

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5739-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
22.06.2020	Rat der Stadt	K			
26.08.2020	Sozialausschuss	K			
27.08.2020	Gleichstellungsausschuss	K			
09.09.2020	Jugendhilfeausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Große Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates zur "Gleichstellung in Oberhausen".

Sachdarstellung

Die SPD-Fraktion hat mit Datum vom 08.03.2020 eine Große Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates zur „Gleichstellung in Oberhausen“ mit insgesamt 78 Fragen gestellt. Die federführende Bearbeitung wurde durch den Oberbürgermeister der Gleichstellungsstelle im Bereich 0-4/Chancengleichheit übertragen.

Die Große Anfrage enthält dezernatsübergreifende Fragestellungen, so dass unter Berücksichtigung der Verantwortungs- /Geschäftsbereiche der einzelnen Dezernate Antwortbeiträge eingeholt wurden. Der hier vorgelegten Beantwortung liegen entsprechende Dokumente und Fachexpertisen (eingegangen per Mail) zugrunde. Konkret angefragt und rückgemeldet haben:

➤ **Dezernat 0/Verwaltungsführung**

- Bereich 0-1/Stadtkanzlei
- Bereich 9-5/Beteiligungen

➤ **Dezernat 0/Strategische Planung und Stadtentwicklung**

- Bereich 5-1/Stadtplanung

Bereichsleiterin Bereich 0-4	Dezernent Dezernat 0	Dezernent Dezernat 1	Dezernent Dezernat 2
Costecki Datum 26.05.2020	Güldenzipf Datum 26.05.2020	Tsalastras Datum 26.05.2020	Motschull Datum 26.05.2020
Dezernent Dezernat 3	Dezernent Dezernat 4	Dezernentin Dezernat 5	Oberbürgermeister
Schmidt Datum 26.05.2020	Jehn Datum 26.05.2020	Lauxen Datum 26.05.2020	Schranz Datum 04.06.2020
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)			
* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)			
Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []			

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5739-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- Bereich 0-4/Chancengleichheit (hier: Gleichstellungsstelle)

- Bereich 4-5/Statistik

➤ **Dezernat 1/Finanzen und Kultur**

- Bereich 0-3/Bert-Brecht-Bildungszentrum (hier: VHS)

➤ **Dezernat 2/Soziales, Bauen, Wohnen und Recht**

- Bereich 3-2/Soziales

- Bereich 3-5/Jobcenter

➤ **Dezernat 3/Familie, Schule, Integration und Sport**

- Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie

- Bereich 3-3/Schule

- Fachstelle KAOA (Kein Abschluss ohne Anschluss)

- Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum

- Bereich 2-5/Sport

➤ **Dezernat 4/Bürgerservice, öffentliche Ordnung, Personal, IT**

- Bereich 2-4/Bürgerservice und öffentliche Ordnung

- Bereich 4-1/Personal und Organisation

➤ **Dezernat 5/Umwelt, Gesundheit und Mobilität**

- Bereich 3-4/Gesundheit

➤ **Bundesagentur für Arbeit**

➤ **Stadtsporthund (SSB)**

➤ **Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (OWT)**

➤ **Polizei Oberhausen**

Die Antwortbeiträge der Beteiligten wurden in der Beantwortung der Großen Anfrage zur Gleichstellung in Oberhausen zusammengefügt.

Anlage

Beantwortung der Großen Anfrage „Gleichstellung in Oberhausen“

Anlage

Beantwortung

Große Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates „Gleichstellung in Oberhausen“

I. Statistische Grundlagendaten – Frauen und Männer in Oberhausen

1. Wie setzt sich die Oberhausener Bevölkerung hinsichtlich der Geschlechteraufteilung zusammen und wie sieht diese in den verschiedenen Altersgruppen aus?

Entwicklung der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung seit 2010 nach Geschlecht

Jahr (31.12.)	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung				
	gesamt	davon			
		männlich	in %	weiblich	in %
2010	212.091	102.839	48,5	109.252	51,5
2011	211.585	102.721	48,5	108.864	51,5
2012	211.176	102.663	48,6	108.513	51,4
2013	210.354	102.274	48,6	108.080	51,4
2014	210.326	102.421	48,7	107.905	51,3
2015	211.888	103.576	48,9	108.312	51,1
2016	212.460	104.134	49,0	108.326	51,0
2017	212.690	104.400	49,1	108.290	50,9
2018	212.166	104.222	49,1	107.944	50,9
2019	212.199	104.297	49,2	107.902	50,8
Entwicklung 2019 - 2010	108	1.458		-1.350	
in %	0,1	1,4		-1,2	

Quelle: Einwohnermelderegister; Bearbeitung: Bereich 4-5 / Statistik, Stadt Oberhausen

2. Welche Veränderungen sind hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses erkennbar (Vergleich der letzten zehn Jahre)?

Entwicklung der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung seit 2010 nach Geschlecht und ausgewählten Altersgruppen

Jahr (31.12.)	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Alter von ... Jahren														
	unter 18					18 bis 64					65 und älter				
	gesamt	männlich	in %	weiblich	in %	gesamt	männlich	in %	weiblich	in %	gesamt	männlich	in %	weiblich	in %
2010	34.205	17.624	51,5	16.581	48,5	133.614	66.789	50,0	66.825	50,0	44.272	18.426	41,6	25.846	58,4
2011	33.632	17.376	51,7	16.256	48,3	133.823	66.895	50,0	66.928	50,0	44.130	18.450	41,8	25.680	58,2
2012	33.107	17.028	51,4	16.079	48,6	133.822	67.054	50,1	66.768	49,9	44.247	18.581	42,0	25.666	58,0
2013	32.793	16.840	51,4	15.953	48,6	133.145	66.710	50,1	66.435	49,9	44.416	18.724	42,2	25.692	57,8
2014	32.509	16.618	51,1	15.891	48,9	133.022	66.786	50,2	66.236	49,8	44.795	19.017	42,5	25.778	57,5
2015	32.956	16.869	51,2	16.087	48,8	133.856	67.487	50,4	66.369	49,6	45.076	19.220	42,6	25.856	57,4
2016	33.376	17.121	51,3	16.255	48,7	133.675	67.592	50,6	66.083	49,4	45.409	19.421	42,8	25.988	57,2
2017	33.472	17.146	51,2	16.326	48,8	133.501	67.622	50,7	65.879	49,3	45.717	19.632	42,9	26.085	57,1
2018	33.608	17.197	51,2	16.411	48,8	132.638	67.299	50,7	65.339	49,3	45.920	19.726	43,0	26.194	57,0
2019	34.079	17.452	51,2	16.627	48,8	131.672	66.800	50,7	64.872	49,3	46.448	20.045	43,2	26.403	56,8
Entwicklung 2019 - 2010	-126	-172		46		-1.942	11		-1.953		2.176	1.619		557	
in %	-0,4	-1,0		0,3		-1,5	0,0		-2,9		4,9	8,8		2,2	

Quelle: Einwohnermelderegister; Bearbeitung: Bereich 4-5 / Statistik, Stadt Oberhausen

3. Wie hoch ist die Lebenserwartung von Frauen und Männern in Oberhausen? Wie sieht dies im Vergleich zu anderen, vergleichbaren Städten im Ruhrgebiet aus?

Entwicklung der durchschnittlichen Lebenserwartung bei Geburt nach Geschlecht in NRW

Sterbetafel NRW	Durchschnittliche Lebenserwartung Neugeborener in NRW in Jahren	
	Männer	Frauen
2006/2008	76,71	81,85
2008/2010	77,08	82,06
2010/2012	77,40	82,42
2012/2014	77,81	82,55
2013/2015	77,88	82,52
2014/2016	78,00	82,67
2015/2017	78,06	82,68
2016/2018	78,17	82,76

Die Berechnung der durchschnittlichen Lebenserwartung erfolgt durch das Statistische Bundesamt auf der Basis eines komplexen Nährungsverfahrens (vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019): "Sterbetafel 2016/2018 - Methoden- und Ergebnisbericht zur laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer". Seite 7ff), das zwar auch auf kommunale Daten angewandt werden kann, deren Ergebnis jedoch aufgrund der geringen Fallzahlen und dem erhöhten Einfluss statistischer Ausreißerwerte extremen Schwankungen ausgesetzt ist. Die Ermittlung einer aussagekräftigen aktuellen Lebenserwartung ist vor diesem Hintergrund nicht zu gewährleisten und daher wenig sinnvoll.

Gesonderte Lebenserwartungen für einzelne "vergleichbare" Kommunen liegen nicht vor.

Quelle: IT.NRW, Bearbeitung: Bereich 4-5 / Statistik, Stadt Oberhausen

Durchschnittliche Lebenserwartung Neugeborener nach Bundesländern (Sterbetafel 2016/2018 Statistisches Bundesamt)

Bundesland (Sterbetafel Statistisches Bundesamt)	Durchschnittliche Lebenserwartung Neugeborener in Jahren	
	Männer	Frauen
Baden-Württemberg	79,66	84,10
Bayern	79,33	83,79
Berlin	78,30	83,19
Brandenburg	77,76	83,26
Bremen	77,18	82,47
Hamburg	78,53	83,37
Hessen	79,15	83,49
Mecklenburg-Vorpommern	76,76	83,14
Niedersachsen	78,11	82,82
Nordrhein-Westfalen	78,17	82,76
Rheinland-Pfalz	78,62	83,06
Saarland	77,62	82,14
Sachsen	77,97	83,91
Sachsen-Anhalt	76,28	82,63
Schleswig-Holstein	78,18	82,78
Thüringen	77,44	83,02
Deutschland	78,48	83,27

Quelle: Statistisches Bundesamt DESTATIS; Bearbeitung: Bereich 4-5 / Statistik, Stadt Oberhausen

4. Wie hat sich die Geburtenhäufigkeit Oberhausener Frauen in den letzten zehn Jahren entwickelt (interkommunal verglichen wie in Frage 3)?

Geburten seit 2010 in ausgewählten Gebietseinheiten

Jahr	Gebietseinheit							
	Oberhausen	Bottrop	Duisburg	Essen	Mülheim an der Ruhr	Kreis Wesel	RVR	NRW
Lebendgeborene absolut								
2010	1.746	832	4.185	4.632	1.270	3.315	39.786	147.333
2011	1.563	814	4.103	4.603	1.312	3.305	38.627	143.097
2012	1.580	818	4.083	4.809	1.297	3.221	39.507	145.755
2013	1.581	818	4.173	4.852	1.293	3.353	40.211	146.417
2014	1.756	889	4.394	5.171	1.359	3.468	42.679	155.102
2015	1.767	935	4.570	5.618	1.413	3.548	44.245	160.468
2016	1.995	1.040	5.112	5.954	1.668	3.983	48.219	173.276
2017	1.979	1.004	5.180	5.874	1.598	3.864	48.519	171.984
2018	1.938	999	5.144	5.978	1.634	3.917	48.600	173.150

Quelle: IT.NRW; Bearbeitung: Bereich 4-5 / Statistik, Stadt Oberhausen

Entwicklung der Geburten seit 2010 in ausgewählten Gebietseinheiten (Index 2010 = 100)

Jahr	Gebietseinheit							
	Oberhausen	Bottrop	Duisburg	Essen	Mülheim an der Ruhr	Kreis Wesel	RVR	NRW
Lebendgeborene Index (2010 = 100)								
2010	109,1	95,2	102,7	97,5	95,7	95,2	97,6	98,2
2011	97,7	93,1	100,7	96,9	98,9	94,9	94,8	95,4
2012	98,8	93,6	100,2	101,2	97,7	92,5	97,0	97,2
2013	98,8	93,6	102,4	102,1	97,4	96,3	98,7	97,6
2014	109,8	101,7	107,8	108,8	102,4	99,6	104,7	103,4
2015	110,4	107,0	112,1	118,2	106,5	101,9	108,6	107,0
2016	124,7	119,0	125,4	125,3	125,7	114,4	118,3	115,5
2017	123,7	114,9	127,1	123,6	120,4	111,0	119,1	114,7
2018	121,1	114,3	126,2	125,8	123,1	112,5	119,3	115,4

Quelle: IT.NRW; Bearbeitung: Bereich 4-5 / Statistik, Stadt Oberhausen

5. Wie ist das Verhältnis von Geburten zu Sterbefällen bei Frauen und Männern in den letzten zehn Jahren?

Geburten und Sterbefälle nach Geschlecht seit 2010

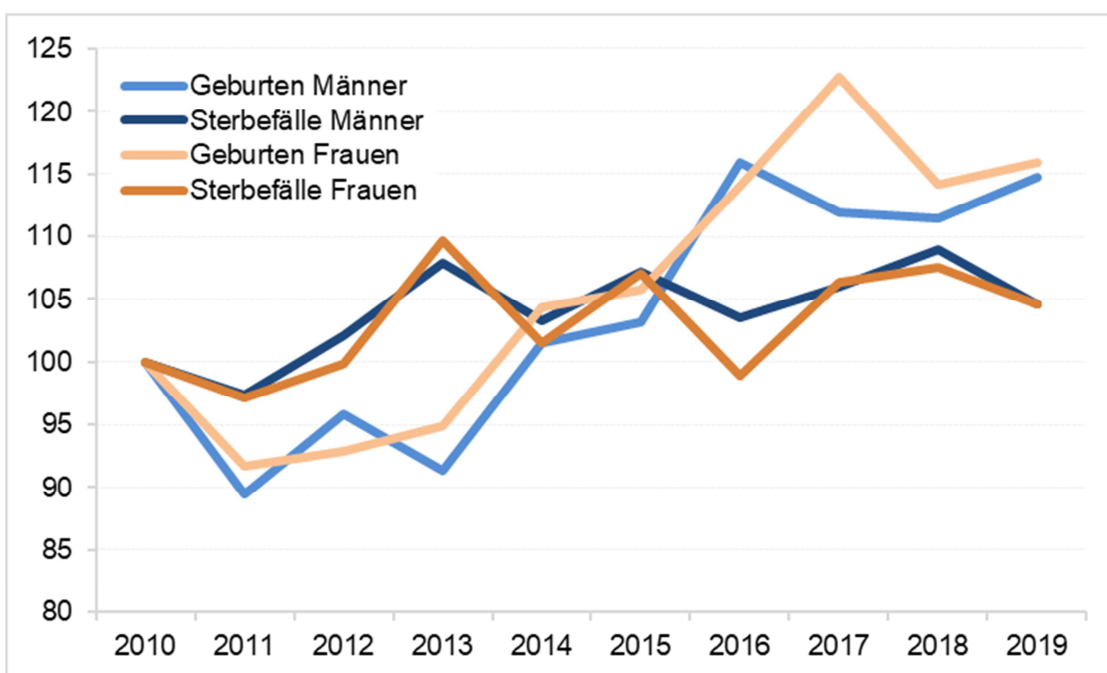
Jahr	Geburten und Sterbefälle absolut								
	gesamt			davon					
	Geburten	Sterbefälle	Saldo	Männer			Frauen		
	Geburten	Sterbefälle	Saldo	Geburten	Sterbefälle	Saldo	Geburten	Sterbefälle	Saldo
2010	1.708	2.621	-913	890	1.275	-385	818	1.346	-528
2011	1.546	2.550	-1.004	796	1.242	-446	750	1.308	-558
2012	1.613	2.645	-1.032	853	1.301	-448	760	1.344	-584
2013	1.589	2.852	-1.263	813	1.376	-563	776	1.476	-700
2014	1.756	2.683	-927	903	1.316	-413	853	1.367	-514
2015	1.783	2.807	-1.024	918	1.366	-448	865	1.441	-576
2016	1.965	2.652	-687	1.032	1.320	-288	933	1.332	-399
2017	2.000	2.783	-783	996	1.351	-355	1.004	1.432	-428
2018	1.926	2.837	-911	992	1.389	-397	934	1.448	-514
2019	1.969	2.740	-771	1.021	1.333	-312	948	1.407	-459

Quelle: Einwohnermelderegister; Bearbeitung: Bereich 4-5 / Statistik, Stadt Oberhausen

Entwicklung der Geburten und Sterbefälle nach Geschlecht seit 2010 (Index 2010 = 100)

Jahr	Geburten und Sterbefälle Index (2010 = 100)								
	gesamt			davon					
	Geburten	Sterbefälle	Saldo	Männer			Frauen		
	Geburten	Sterbefälle	Saldo	Geburten	Sterbefälle	Saldo	Geburten	Sterbefälle	Saldo
2010	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2011	91	97	110	89	97	116	92	97	106
2012	94	101	113	96	102	116	93	100	111
2013	93	109	138	91	108	146	95	110	133
2014	103	102	102	101	103	107	104	102	97
2015	104	107	112	103	107	116	106	107	109
2016	115	101	75	116	104	75	114	99	76
2017	117	106	86	112	106	92	123	106	81
2018	113	108	100	111	109	103	114	108	97
2019	115	105	84	115	105	81	116	105	87

Quelle: Einwohnermelderegister; Bearbeitung: Bereich 4-5 / Statistik, Stadt Oberhausen



6. Wie viele Frauen und Männer sind ein- und ausgewandert in den letzten zehn Jahren?

Zu- und Fortzüge nach / aus Oberhausen nach Geschlecht seit 2010

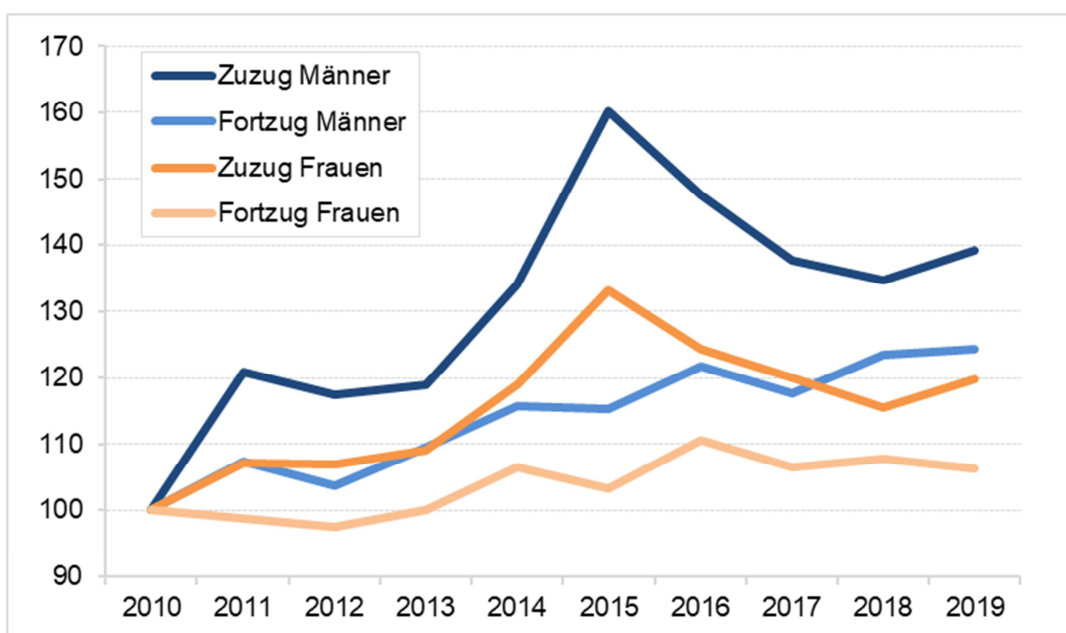
Jahr	Zu- und Fortzüge absolut								
	gesamt			davon					
	Zuzug	Fortzug	Saldo	Männer			Frauen		
	Zuzug	Fortzug	Saldo	Zuzug	Fortzug	Saldo	Zuzug	Fortzug	Saldo
2010	7.922	8.242	-320	4.340	4.559	-219	3.582	3.683	-101
2011	9.089	8.537	552	5.250	4.896	354	3.839	3.641	198
2012	8.926	8.324	602	5.096	4.732	364	3.830	3.592	238
2013	9.066	8.673	393	5.159	4.988	171	3.907	3.685	222
2014	10.080	9.199	881	5.815	5.277	538	4.265	3.922	343
2015	11.723	9.063	2.660	6.954	5.258	1.696	4.769	3.805	964
2016	10.856	9.619	1.237	6.405	5.546	859	4.451	4.073	378
2017	10.268	9.290	978	5.971	5.367	604	4.297	3.923	374
2018	9.979	9.599	380	5.843	5.630	213	4.136	3.969	167
2019	10.335	9.584	751	6.040	5.667	373	4.295	3.917	378

Quelle: Einwohnermelderegister; Bearbeitung: Bereich 4-5 / Statistik, Stadt Oberhausen

Entwicklung der Zu- und Fortzüge nach / aus Oberhausen nach Geschlecht seit 2010 (Index 2010 = 100)

Jahr	Zu- und Fortzüge absolut Index (2010 = 100)								
	gesamt			davon					
	Zuzug	Fortzug	Saldo	Männer			Frauen		
	Zuzug	Fortzug	Saldo	Zuzug	Fortzug	Saldo	Zuzug	Fortzug	Saldo
2010	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2011	115	104	-173	121	107	-162	107	99	-196
2012	113	101	-188	117	104	-166	107	98	-236
2013	114	105	-123	119	109	-78	109	100	-220
2014	127	112	-275	134	116	-246	119	106	-340
2015	148	110	-831	160	115	-774	133	103	-954
2016	137	117	-387	148	122	-392	124	111	-374
2017	130	113	-306	138	118	-276	120	107	-370
2018	126	116	-119	135	123	-97	115	108	-165
2019	130	116	-235	139	124	-170	120	106	-374

Quelle: Einwohnermelderegister; Bearbeitung: Bereich 4-5 / Statistik, Stadt Oberhausen



II. Familie

7. Wie viele Eheschließungen und Scheidungen gab es jeweils in den letzten zehn Jahren in Oberhausen?

Eheschließungen und Scheidungen nach Geschlecht seit 2010

Jahr	Eheschließungen von ...		Scheidungen von ...	
	Männern	Frauen	Männern	Frauen
2010	823	1.028	285	288
2011	618	884	553	569
2012	1.021	1.019	499	531
2013	1.105	1.039	462	549
2014	1.098	1.078	435	429
2015	1.115	1.097	391	417
2016	753	1.168	282	268
2017	790	1.264	285	283
2018	703	1.132	273	298
2019	706	1.054	283	266

Quelle: Einwohnermelderegister; Bearbeitung: Bereich 4-5 / Statistik, Stadt Oberhausen

8. Wie hoch ist der Anteil der verheirateten, der alleinerziehenden, der allein lebenden, der in Lebensgemeinschaften lebenden (gegengeschlechtlich, gleichgeschlechtlich) Personen (m/w/d)?

Bevölkerung nach Familienstand und Geschlecht am 31.12.2019

Familienstand	Bevölkerung	Davon	
	gesamt	Männer	Frauen
ledig	86.450	47.461	38.989
verheiratet	91.639	45.865	45.774
verwitwet	16.599	3.305	13.294
geschieden	17.225	7.536	9.689
eingetragene Lebenspartnerschaft	219	99	120
aufgehobene Lebenspartnerschaft	57	23	34
durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft	10	8	2
gesamt	212.199	104.297	107.902

Quelle: Einwohnermelderegister; Bearbeitung: Bereich 4-5 / Statistik, Stadt Oberhausen

Bevölkerung nach Haushaltstypen und Geschlecht am 31.12.2019

Haushaltstyp	Bevölkerung	Davon	
	gesamt	Männer	Frauen
keine eigenständige Haushaltsform	3.575	1.598	1.977
Einpersonenhaushalt	46.172	23.351	22.821
verheirateter Paarhaushalt	121.781	61.529	60.252
unverheirateter Paarhaushalt	13.790	7.015	6.775
Alleinerziehendenhaushalt	14.197	5.090	9.107
sonstiger Haushalt	12.684	5.714	6.970
gesamt	212.199	104.297	107.902

Quelle: Einwohnermelderegister; Bearbeitung: Bereich 4-5 / Statistik, Stadt Oberhausen

9. Wie viele Oberhausenerinnen sind Mütter, wie viele der gemeinsam mit ihnen in einem Haushalt lebenden Kinder sind unter 18, wie viele über 18 Jahre?

Erläuterung zu Frage 9:

Begriffsbestimmung:

Mutter = Weibliche Person, die mindestens ein Kind geboren hat.

Datenlage:

Anhand des Einwohnermelderegisters sind Frauen nur dann als Mutter identifizierbar, wenn mindestens eines der Kinder sich noch weiterhin an der selben Adresse gemeldet ist. Kinder/Nachkommen, die an anderen Adressen gemeldet sind können der jeweiligen Mutter nicht zugeordnet werden.

Eine Gesamtzahl der Oberhausener Mütter ist folglich nicht ermittelbar.

Um sich ersatzweise der Anzahl der Mütter in Oberhausen zu nähern, kann man anhand einer Kombination unterschiedlicher Merkmale des Melderegisters Haushalte zusammenführen, die den Personen darin Vorfahreigenschaften (ja/nein) zuweisen. Die Personen mit den Merkmalsausprägungen Geschlecht = weiblich und Vorfahre = ja können mithin als Mutter definiert werden. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass an dieser Stelle nicht zwischen Mutter mit eigenen Kind(ern) im Haushalt und (Groß-) Mutter mit eigenen Nachkommen (Enkel/Urenkel) im Haushalt unterschieden werden kann.

Dieser Sachverhalt kann bei der Betrachtung der Zahlen im Hinblick auf das Alter der Kinder/Nachkommen (unter/über 18 Jahre) zu Irritationen führen. Aufgrund der Tatsache, dass (konsequenterweise) auch (Ur-)Großeltern als Mütter identifiziert werden, rücken auch Mehrgenerationenhaushalte in den Blick, in denen der eigentliche Haushaltsvorstand von den (erwachsenen) Kindern gebildet wird. Sollte die Intention der Fragestellung darauf abzielen, Abhängigkeiten zwischen Mutter - Kind zu quantifizieren, würde in diesen Fällen der reale Sachverhalt i. d. R. umgekehrt werden.

Ergebnis:

Aufgrund der oben beschriebenen Einschränkungen im Hinblick auf die Abbildung der Mütter in Oberhausen, wird auf eine Darstellung der nur eingeschränkt interpretierbaren Angaben verzichtet.

Nach telefonischer Rücksprache wird ersatzweise eine Auswertung der Alleinerziehendenhaushalte geliefert.

Alleinerziehendenhaushalte nach Anzahl, Geschlecht und darin lebenden Personen am 31.12.2019

Alleinerziehendenhaushalte	Anzahl
gesamt	5.234
davon mit ... Haushaltsvorstand	
männlichem	485
weiblichem	4.749
darin Personen	
gesamt	14.197
unter 18 Jahre ¹	7.952
18 und älter ¹	1.011

1) Haushaltsvorstand nicht mitgezählt. Daher entsprechen die Teilmengen nicht der Gesamtzahl.

Quelle: Einwohnermelderegister; Bearbeitung: Bereich 4-5 / Statistik, Stadt Oberhausen

10. Wie viele Plätze werden in Oberhausener Kindertageseinrichtungen vorgehalten?

Im Kindergartenjahr (KJ) 2020/21 werden insgesamt 7.057 Plätze in den Kindertageseinrichtungen sowie 886 Plätze in der Kindertagespflege bereitgestellt. Insgesamt stehen im kommenden Kindergartenjahr 7.943 Betreuungsplätze zur Verfügung, sofern alle Baumaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden.

11. Wie sieht die Auslastung dieser Plätze aus?

Die Plätze in den Oberhausener Kindertageseinrichtungen sind sowohl im aktuellen Kindergartenjahr wie auch im KJ 2020/21 zu 100 Prozent ausgelastet.

12. Wie viele Plätze werden noch für das Jahr 2020 benötigt?

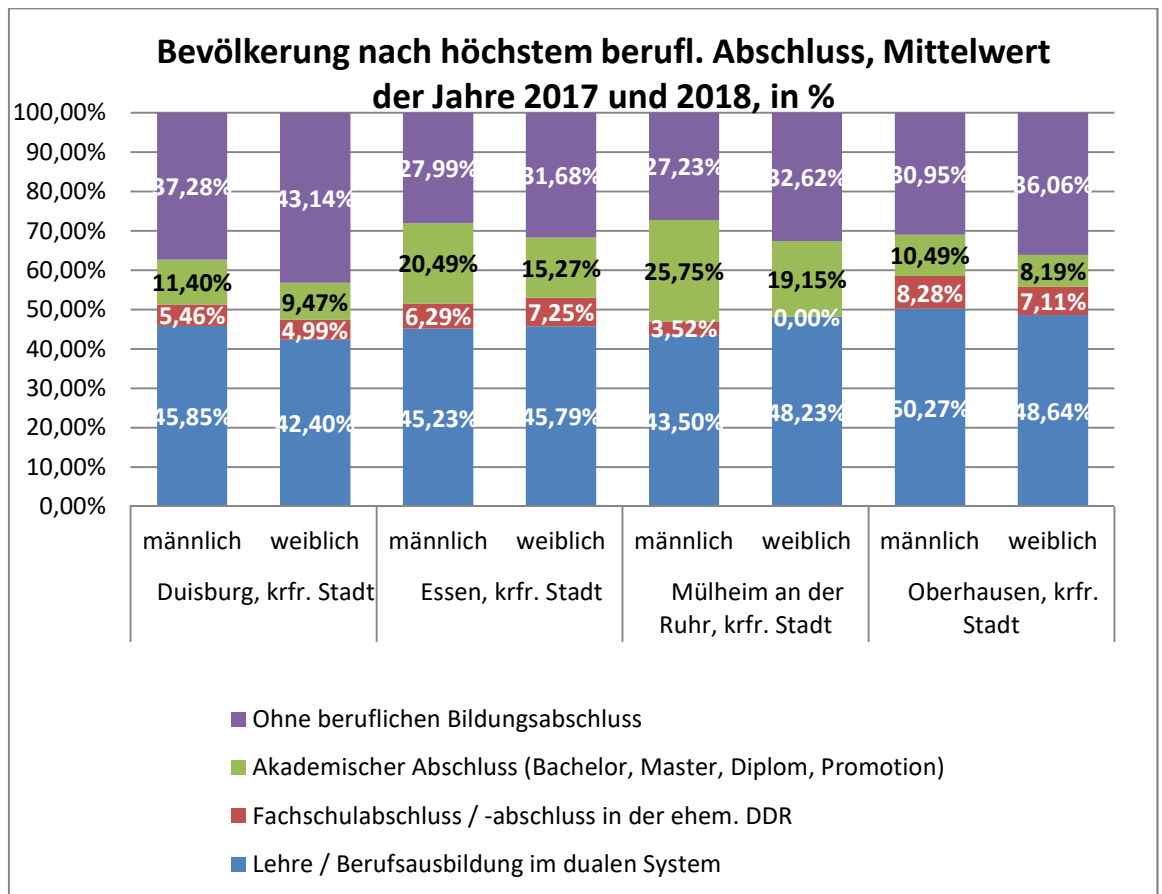
Bei Betreuungsquoten von 94 Prozent im ü3-Bereich und 37 Prozent im U3-Bereich werden insgesamt 8.126 Betreuungsplätze benötigt. Es besteht für das kommende Kindergartenjahr 2020/21 weiterhin ein enormer Ausbaubedarf, vor allem im Bereich der über 3-Jährigen mit geschätzten 770 Plätzen aber auch im U3-Bereich sind in einzelnen Sozialräumen insgesamt 76 Plätzen für unter 3-Jährige zu schaffen.

III. Bildung und Ausbildung

13. Wie ist das generelle Bildungsniveau von Mädchen und Frauen in Oberhausen bezogen auf ihre schulischen Abschlüsse, ihre Berufsausbildungen und Studienabschlüsse?

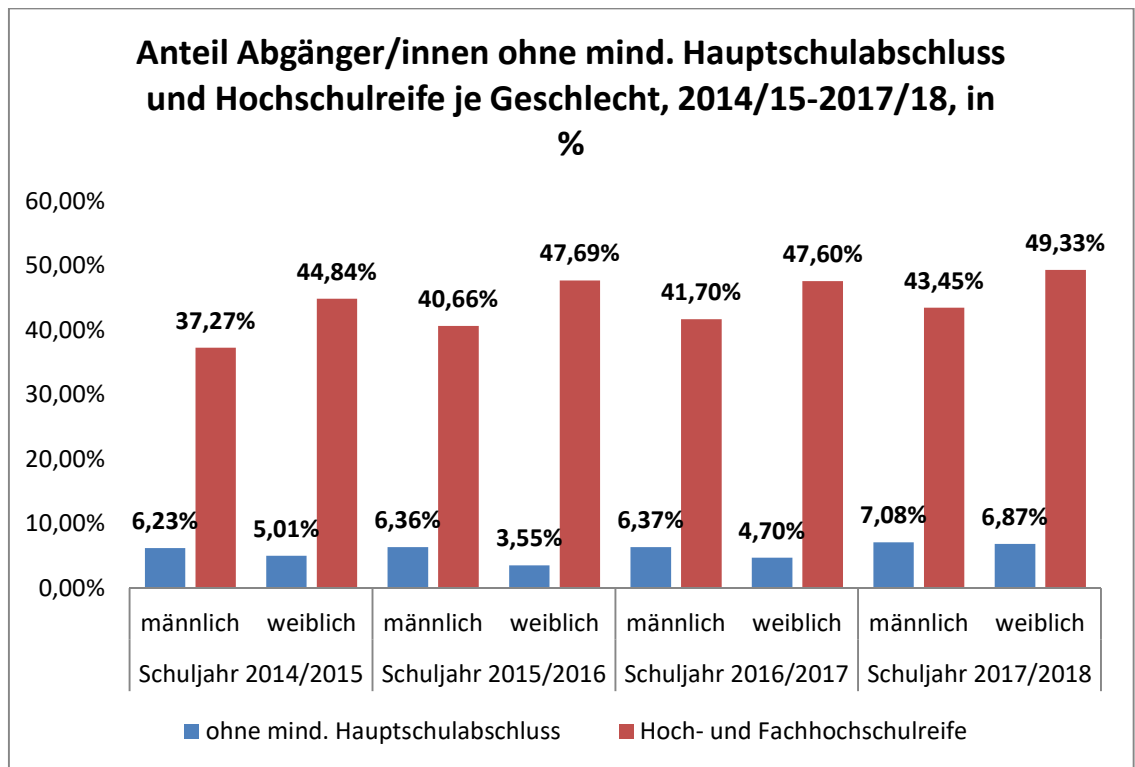
Die untenstehende Abbildung enthält gemittelte Angaben für die Jahre 2017/2018 zum formalen Bildungsniveau der Oberhausener Bevölkerung (Alter ab 15 Jahre), definiert nach der Art des höchsten beruflichen Abschlusses, getrennt nach Geschlecht und im Vergleich zu benachbarten großstädtischen Kommunen.

Bezogen auf die weibliche Oberhausener Bevölkerung wird ersichtlich, dass ein vergleichsweise hoher Prozentsatz (ca. 36 %) über keinen beruflichen Bildungsabschluss verfügt. Demgegenüber verfügen nur relativ wenige weibliche Personen über einen akademischen Abschluss. Annähernd die Hälfte aller weiblichen Personen hat erfolgreich eine Berufsausbildung im dualen Ausbildungssystem absolviert. Generell ist bezogen auf beide Geschlechter die Akademikerquote in Oberhausen relativ gering, während die Quote der Menschen ohne beruflichen Bildungsabschluss nur in Duisburg höher ausfällt.



Quelle: IT.NRW, Grundprogramm des Mikrozensus, Berechnung durch Bereich 3-3 Schule

Zudem hält die Amtliche Schulstatistik Informationen zu den erreichten Schulabschlüssen der Abgänger/innen aus dem Schulwesen bereit, im folgenden Diagramm dargestellt für vier Abschlussjahre des allgemeinbildenden Schulwesens. Aufgeführt sind zwei Prozentangaben zu zwei Kategorien: Abgänger/innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss und Abgänger/innen mit Hoch- bzw. Fachhochschulreife, wiederum im Vergleich der Geschlechter. Deutlich wird für beide Geschlechter ein Trend zur Hochschulreife, wobei innerhalb der Gruppe weiblicher Absolventen stets höhere Quoten zu verzeichnen sind. Am letzten verfügbaren Datenpunkt schließen fast die Hälfte aller weiblichen Schulabgänger ihre Laufbahn im allgemeinbildenden Schulwesen mit einer Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife ab. Hinsichtlich der Kategorie der Abgänger/innen, die das allgemeinbildende Schulwesen verlassen, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erreicht zu haben, weisen weibliche Abgänger im Vergleich zur Gruppe der männlichen Abgänger stets niedrigere Werte auf. Auffällig ist aber der Trend zu steigenden Quoten im Zeitraum 2015/2016 bis 2017/2018.

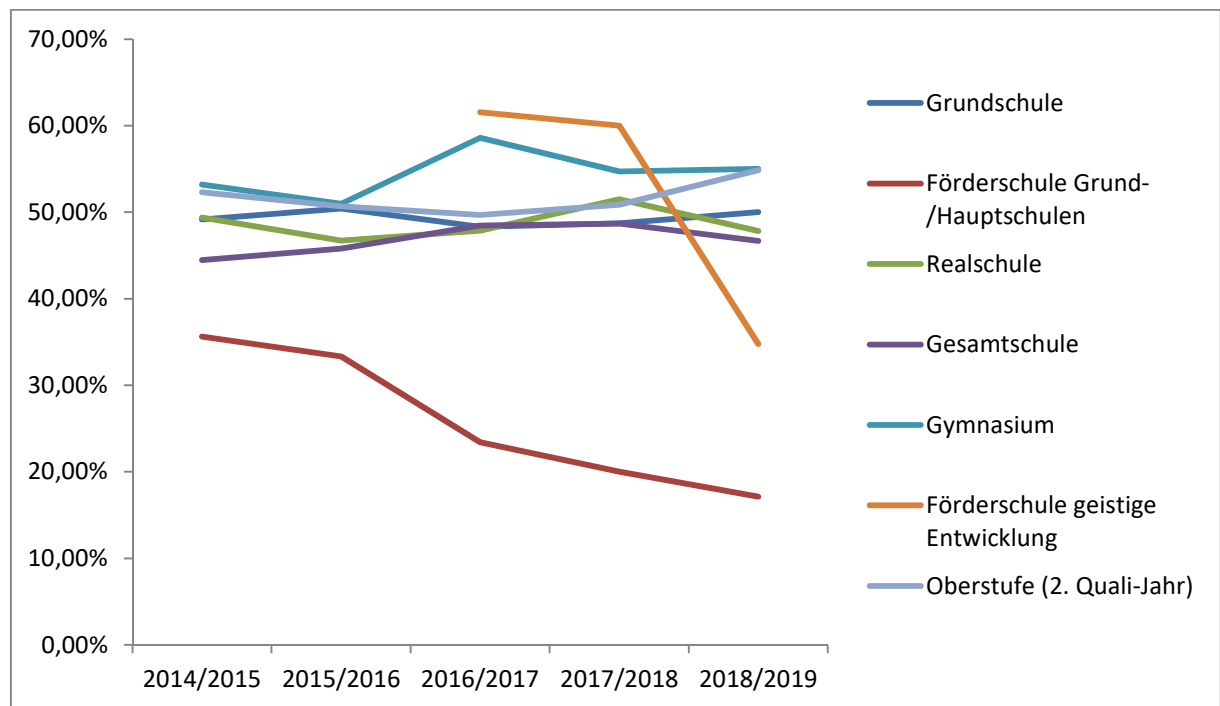


Quelle: IT.NRW, Schulstatistik, Berechnung durch Bereich 3-3 Schule

14. Wie ist der Anteil der Schülerinnen an allgemeinbildenden Schulen in den unterschiedlichen Schulformen und welche Entwicklung ist erkennbar?

Die untenstehende Grafik gibt Auskunft über die Bildungsbeteiligung weiblicher Schüler an den verschiedenen in Oberhausen vorgehaltenen Schulformen. Interessant sind insbesondere die Anteile der Schülerinnen an den Schulformen der Sekundarstufe I (gemessen an der 7. Jahrgangsstufe). Hier zeigt sich, dass seit dem Schuljahr 2016/2017 mehr als die Hälfte der Gymnasiasten weiblichen Geschlechts sind. In den weiteren Schulformen Real- und Gesamtschulen schwanken die Anteile weiblicher Personen um die 50 %. Auch in der Oberstufe an Oberhausener Schulen des allgemeinbildenden Schulsystems ist über die Hälfte der Schüler weiblichen Geschlechts, mit zunehmender Tendenz. Auffällig sind zudem die sinkenden Quoten der Beteiligung am Förderschulwesen.

Anteil der Schülerinnen an den Schulformen des allgemeinbildenden Schulsystems*, 2014/15-2018/19



Quelle: IT.NRW, Schulstatistik, Berechnung durch Bereich 3-3 Schule

*zum Zweck besserer Vergleichbarkeit wurden für die Grundschule Daten zur 1. Jahrgangsstufe herangezogen, für die Schulformen der Sekundarstufe I die 7. Jahrgangsstufe (nach der Erprobungsstufe), und zur Darstellung der Entwicklung in der Oberstufe Daten zum 2. Qualifikationsjahr.

15. Wie hoch ist der Anteil von Mädchen und Frauen in der beruflichen Bildung und welche Entwicklung ist erkennbar?

Die folgenden Grafiken geben differenziert Auskunft über die Anteile von weiblichen Personen an der beruflichen Bildung im Übergang von der Schule zum Beruf in Oberhausen.

Die Höhe der Beteiligung von Mädchen und Frauen an beruflicher Bildung wird differenziert für die Jahre 2015 bis 2018 dargestellt. Nachfolgend wird in einer weiteren Tabelle die Verteilung der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen, Geschlecht und Nationalität dargestellt.

Eine leicht rückläufige Zahl an gemeldeten Bewerberinnen für eine Berufsausbildung so wie eine geringer werdende Beteiligung von weiblichen Personen bei neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen ist im Verlauf der betrachteten Jahre erkennbar.

Berufliche Bildung

Ausbildungsstellenmarkt¹

	2015	2016	2017	2018
Gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen (BA)	2.048	2.147	2.030	1.859
<i>davon männlich</i>	1.181	1.256	1.219	1.144
<i>davon weiblich</i>	867	891	811	715
davon unversorgte Bewerber/-innen	240	337	275	231
<i>davon männlich</i>	145	189	177	141
<i>davon weiblich</i>	95	148	98	90
Gemeldete Berufsausbildungsstellen	1.098	1.176	1.309	1.397
<i>darunter Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen</i>	55	83	67	186
Berufsausbildungsstellen je Bewerber/-in	0,54	0,55	0,64	0,75
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	0,23	0,25	0,24	0,81

Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse und Studienanfänger/-innen

	2015	2016	2017	2018
Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse in Oberhausen²	1.149	1.158	1.134	1.176
<i>davon männlich</i>	681	672	654	726
<i>davon weiblich</i>	468	486	480	450
abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse bei der IHK³	597	637	622	634
abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse bei der Kreishandwerkerschaft³	232	273	318	358
abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse bei der Ärztekammer³	35	48	37	44
Studienanfänger/-innen (1.HS)² Hochschulen in NRW (HZB aus OB)	839	842	856	802

* enthält gerundete Werte (Rundung als Geheimhaltungsverfahren von IT.NRW)

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen; Zeitreihe: September 2019

² © Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Berufsbildungsstatistik und Hochschulstatistik

³ Kammern (IHK, Kreishandwerkerschaft, Ärztekammer)

Auszubildende nach Ausbildungsbereichen, Geschlecht und Nationalität

Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. E07.6

Bildungsmonitoring berufliche Bildung (Teil2 BBS) Auszubildende (Anzahl)

2018	Jahr	Kreisfreie Städte und Kreise	Geschlecht	Nationalität	Insgesamt	Industrie, Handel u.a.	Handwerk	Landwirtschaft	Öffentlicher Dienst	Freie Berufe	sonstige
05119	Oberhausen, krfr. Stadt	männlich	Deutsche	1551	855	618	18	45	12	.	
			Ausländer	189	36	147	3	3	.		
			Insgesamt	1737	891	765	21	45	12		
		weiblich	Deutsche	1017	561	165	6	51	228	6	
			Ausländer	111	27	21	.	3	63	.	
			Insgesamt	1128	588	183	6	51	291	6	
		Insgesamt	Deutsche	2565	1419	783	24	93	240	6	
			Ausländer	300	63	168	3	3	63	.	
			Insgesamt	2865	1482	951	27	99	303	6	
2017	Jahr	Kreisfreie Städte und Kreise	Geschlecht	Nationalität	Insgesamt	Industrie, Handel u.a.	Handwerk	Landwirtschaft	Öffentlicher Dienst	Freie Berufe	sonstige
	Oberhausen, krfr. Stadt	weiblich	Ausländer	111	9	99	3	.	.	.	
			Insgesamt	1683	876	720	27	48	12	.	
			Deutsche	1089	600	183	6	57	234	9	
		Insgesamt	Ausländer	75	3	21	.	.	48	.	
			Insgesamt	1161	603	204	6	57	285	9	
			Deutsche	2658	1467	807	30	102	246	9	
		Insgesamt	Ausländer	186	12	117	3	3	51	.	
			Insgesamt	2844	1479	924	30	105	297	9	

2016	Jahr Kreisfreie Städte und Kreise Geschlecht Nationalität		Insgesamt	Industrie, Handel u.a.	Handwerk	Landwirtschaft	Öffentlicher Dienst	Freie Berufe	sonstige
		Oberhausen, krfr. Stadt	Ausländer	87	6	78	.	.	.
			Insgesamt	1725	909	735	24	39	18
	weiblich		Deutsche	1089	609	180	6	48	240
			Ausländer	63	.	18	.	3	39
			Insgesamt	1152	612	198	6	51	279
	Insgesamt		Deutsche	2727	1515	837	27	84	258
			Ausländer	147	6	96	.	3	42
			Insgesamt	2877	1521	933	27	87	300

Aus Geheimhaltungsgründen sind die Daten jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet, deshalb kann die Summe der Einzelwerte von den Insgesamtwerten abweichen.

© IT.NRW, Düsseldorf, 2020. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. | Stand: 16.04.2020

16. Welche Erkenntnisse gibt es über die Bereitschaft von Frauen zur beruflichen Weiterbildung, welche Maßnahmen werden von ihnen präferiert?

Da berufliche Weiterbildung eine vorhandene berufliche Vorbildung vertieft oder erweitert, gehört dieser Bereich der Bildung nicht zum Aufgaben Portfolio der Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf (KAoA). Daher kann hier keine Aussage gemacht werden.

Antwort Gemeinsame Einrichtung JC Oberhausen (3-5):

- bei Frauen ist ein hohes Maß an Weiterbildungsbereitschaft zu erkennen
- es gibt eine hohe Nachfrage an Bildungsgutscheinen (Umschulungen - auch in Teilzeit - modulare Fortbildungen), Teilzeitausbildung
- ebenso werden Aktivierungsgutscheine bezüglich Coachings im Hinblick auf Weiterbildung angefragt

Antwort Bundesagentur für Arbeit:

Frauen zeigen eine große Bereitschaft, an Bildungsmaßnahmen teilzunehmen. Aktuelle Werte (Stand Februar 2020 - gleitender Jahreswert):

- Bestand arbeitslose Frauen am Gesamtbestand Arbeitsloser: 40,4%.
- Anteil Frauen an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung: 38.6%.

Frauen sind Kompetenzerweiterungen in Bezug auf die digitale Arbeitswelt (neue Arbeitsmethoden, Anwenderkenntnisse MS Office, Softwareanwendungen wie SAP), branchenspezifische Kenntnisauffrischung z.B. im sozialpädagogischem und pflegerischem Bereich (z.B. Alltagsbegleitung, Schulbegleitung) und aktuelle Kenntnisupdates in Bezug auf Büromanagement. Qualifizierung im Bereich QM, Compliance, Datenschutz, sehr wichtig. Aber auch Umschulungen (z. B. zur Erzieherin, Pflegefachkraft, Steuerfachangestellte) werden präferiert, um bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt (AMA) zu haben oder den Status „ungelernt“ zu verlassen.

Das alles trifft auch auf Frauen aus der Stillen Reserve zu. Sie sind sich sehr bewusst, dass nach einer längeren Auszeit Wissen aufgefrischt werden muss, um gute Chancen auf dem AMA zu haben. Oft ist der Wunsch nach Qualifizierung/Umschulung der Grund für die Inanspruchnahme der Wiedereinstiegsberatung.

17. Wie ist die Inanspruchnahme von Weiterbildungskursen der VHS durch Frauen?

Die Kurse der VHS werden überproportional durch Frauen belegt (konstant nahezu zwei Drittel). Das ist auch darauf zurückzuführen, dass bei betrieblicher Weiterbildung Frauen immer noch benachteiligt sind (Adult Education Survey, letzte Ausgabe 2016 <https://www.bibb.de/de/1656.php>), aber auch durch eine erhöhte Bildungsbereitschaft von Frauen. Das gilt vergleichbar auch für die Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft. Bei Familienbildungsstätten ist die Quote eher noch höher.

18. Welche Angebote zur Sicherung der Kinderbetreuung halten Weiterbildungsträger in Oberhausen vor?

Da Integrationskurse mind. 15 Stunden die Woche laufen müssen, hat eine Kinderbetreuung den Anspruch wie eine außerhäusliche Tagespflegegruppe. Dazu hat die VHS weder Räume, noch die baulichen und hygienischen Voraussetzungen erfüllt noch das Personal. Verschiedene Initiativen der Sprachkurs Träger zu außerhäuslicher Tagespflege zu Integrationskursen sind aufgrund des allgemeinen Betreuungsmangels in Oberhausen nicht mit Vorrang verfolgt worden. Für weitere Kurse wurde in der Regel Kinderbetreuung nicht angefragt, was auch an den Kurszeiten liegt (abends oder vormittags), zu denen das häufig nicht notwendig ist.

Für ein zusätzliches Betreuungsangebot auch in kleinem Rahmen müssen Räume vorhanden sein, was im Bert-Brecht Haus schon für die stattfindenden Kurse ein Problem ist. Bei geringer Nachfrage ist zudem die Finanzierung von qualifizierten Betreuungskräften ein Kostenfaktor und die Arbeitsmarktsituation nicht gut.

Andere Weiterbildungseinrichtungen haben außer der Kurbel, die auch mit Kindern arbeitet, keine umfangreiche Kinderbetreuung. Familienbildungseinrichtungen haben das punktuell zu Angeboten, aber auch entsprechende Voraussetzungen und Honorarkräfte und die Zusammenarbeit mit den Familienzentren.

19. Gibt es Konzepte zu gendersensiblen Maßnahmen in den Oberhausener Weiterbildungs-Einrichtungen?

Die VHS arbeitet nach einem Diversitätskonzept und behandelt gendersensible Maßnahmen als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen.

Für Integrationskurse gehören solche Bestandteile auch zum Curriculum. Frauenpolitische Themen werden immer wieder mit der Gleichstellungsstelle initiiert und durchgeführt.

Auch für die Weiterbildungseinrichtungen in andere Trägerschaft gilt, dass sie gendersensibel qualifiziert sind und das als Querschnittsthema in die Arbeit einbeziehen. Die Einrichtungen arbeiten zu Diversitätsthemen zusammen.

IV. Erwerbstätigkeit

20. Wie viele Frauen und Männer in Oberhausen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung sowie Geringbeschäftigung (gegliedert nach geringfügig entlohnter Beschäftigung und geringfügige Beschäftigung in Nebentätigkeit)?

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Oberhausen nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht am 30.06.2019

Geschlecht	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Oberhausen				
	gesamt	davon			
		Vollzeit	in %	Teilzeit	in %
männlich	41.738	37.075	88,8	4.663	11,2
weiblich	33.500	17.451	52,1	16.049	47,9
gesamt	75.238	54.526	72,5	20.712	27,5

Quelle: IT.NRW; Bearbeitung: Bereich 4-5 / Statistik, Stadt Oberhausen

Geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort Oberhausen nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht am 30.06.2019

Geschlecht	Geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort Oberhausen				
	gesamt	davon			
		ausschließlich	in %	im Nebenjob	in %
männlich	7.324	k.A.		k.A.	
weiblich	11.400	k.A.		k.A.	
gesamt	18.724	13.059	69,7	5.665	30,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Bearbeitung: Bereich 4-5 / Statistik, Stadt Oberhausen

21. Wo liegen die Beschäftigungsschwerpunkte von Frauen in Oberhausen?

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Oberhausen nach Geschlecht und Wirtschaftsbereichen am 31.12.2019

Wirtschaftsbereiche (WZ2008)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Oberhausen				
	gesamt	davon			
		männlich	in %	weiblich	in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	24	20	83,3	4	16,7
Produzierendes Gewerbe	16.812	14.184	84,4	2.628	15,6
darunter					
Verarbeitendes Gewerbe	8.075	6.354	78,7	1.721	21,3
Baugewerbe	5.664	5.063	89,4	601	10,6
Dienstleistungsbereiche	49.491	21.050	42,5	28.441	57,5
darunter					
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	16.212	8.851	54,6	7.361	45,4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	928	357	38,5	571	61,5
Information und Kommunikation	1.165	830	71,2	335	28,8
Grundstücks- und Wohnungswesen	712	339	47,6	373	52,4
Freiberufl., wissenschaftl. techn. Dienstl., sonst. DL	11.243	5.399	48,0	5.844	52,0
Öff. Verw., Verteidig., Erz. und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen	16.246	3.957	24,4	12.289	75,6
Kunst, Unterhaltung, Erholung, Priv. Haush., usw.	2.985	1.317	44,1	1.668	55,9
Gesamt	66.327	35.254	53,2	31.073	46,8

Quelle: IT.NRW; Bearbeitung: Bereich 4-5 / Statistik, Stadt Oberhausen

Antwort Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen (3-5):

- Einzelhandel
- Sozial-pflegerischer Bereich
- Reinigungsgewerbe
- Kfm. und personenbezogene Dienstleistungsberufe
- Hotel-und Gaststättengewerbe
- Call Center

Antwort Bundesagentur für Arbeit:

Die Beschäftigungsschwerpunkte von Frauen liegen in folgenden Bereichen:

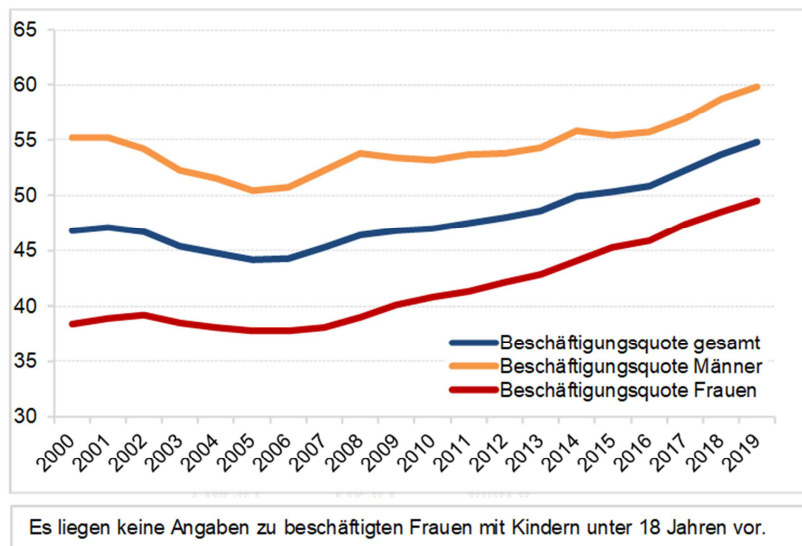
- Gesundheits- und Sozialwesen
- sonst. Wirtschaftliche Dienstleistungen
- Handel

22. Wie hat sich die Erwerbsquote von Frauen sowie von Frauen mit Kindern unter 18 Jahren (wenn möglich aufgeschlüsselt nach dem Alter der Kinder) in Oberhausen seit 2000 entwickelt?

Entwicklung der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Oberhausen und Beschäftigungsquoten¹⁾ nach Geschlecht seit 2000

Jahr (30.06.)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Oberhausen					
	gesamt	davon		bezogen auf Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)		
		Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen
2000	68.959	40.725	28.234	46,8	55,2	38,4
2001	69.002	40.542	28.460	47,1	55,2	39,0
2002	67.967	39.518	28.449	46,7	54,2	39,2
2003	65.716	37.941	27.775	45,4	52,3	38,5
2004	64.420	37.096	27.324	44,8	51,5	38,1
2005	63.267	36.252	27.015	44,2	50,5	37,8
2006	63.157	36.241	26.916	44,3	50,7	37,8
2007	64.347	37.283	27.064	45,2	52,3	38,1
2008	65.681	38.153	27.528	46,4	53,8	39,0
2009	65.719	37.610	28.109	46,8	53,4	40,1
2010	65.885	37.347	28.538	47,0	53,1	40,8
2011	66.775	37.819	28.956	47,6	53,7	41,4
2012	67.379	37.928	29.451	48,0	53,8	42,1
2013	67.854	38.030	29.824	48,6	54,3	42,9
2014	69.552	39.041	30.511	49,9	55,8	44,0
2015	70.565	39.120	31.445	50,4	55,3	45,3
2016	71.040	39.402	31.638	50,8	55,7	45,8
2017	72.798	40.225	32.573	52,2	56,9	47,4
2018	74.298	41.230	33.068	53,7	58,7	48,6
2019	75.238	41.738	33.500	54,8	59,9	49,5
Entwicklung 2019 - 2000	6.279	1.013	5.266	8	5	11
in %	9,1	2,5	18,7	17,1	8,5	29,0

1) Beschäftigungsquote = Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort Oberhausen bezogen auf die Anzahl der Frauen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Oberhausen



Antwort Bundesagentur für Arbeit:

- Folgende Daten konnten ermittelt werden:
 - Erwerbsquote 2005 = 62,4%
 - Erwerbsquote 2018 = 66,2% - > gestiegen, aber weniger stark gestiegen als in NRW
- Erwerbsquote von Frauen mit Kindern unter 18
 - 2005 = 61,9%,
 - 2018 = 61,9% -> stagniert, deutlich niedriger als in NRW (hier Anstieg von 2005 – 2018 um 6,8%punkte)
- Zusätzlicher Hinweis:
 - Jedoch deutlicher Anstieg der Beschäftigungsquote der Frauen:
 - 2007 = 38,1%
 - 2019 = 49,3%

23. Wie haben sich die durchschnittlichen Einkommen von Frauen und Männern in Oberhausen in den letzten zehn Jahren entwickelt. Wie hoch ist in Oberhausen der sogenannte „Gender-Pay-Gap“?

Es liegen keine Angaben zu Durchschnittseinkommen der Oberhausener Bevölkerung vor.

24. Wo liegen die größten Hindernisse für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Erwerbsleben sowie für die eigenständige Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit?

Antwort Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen (3-5) und Bundesagentur für Arbeit:

- Frauen arbeiten oft in Branchen mit niedrigerem Einkommensniveau (Einzelhandel, Handwerk, z.B. Friseurhandwerk, Reinigungsdienst, Hotel-und Gaststättengewerbe, Sozial-pflegerischer Bereich)
- Frauen übernehmen immer noch in der Hauptsache die Betreuung von Kindern und/oder die Pflege von Angehörigen
- Wegen dieser Familienpflichten und fehlender Kinderbetreuungsangebote (insbesondere in Randzeiten) ist der Anteil von Frauen an den Teilzeitbeschäftigungen und somit Geringverdienenden überproportional hoch
- Das gleiche gilt für den Bereich der Minijobs. Als einzige Chance, wenigstens einige Stunden einer Erwerbstätigkeit nachzugehen als auch als Hinzuverdienerin in einer Familie sind auch in diesem Segment Frauen überproportional vertreten
- Die fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, insbesondere auch in den Randzeiten, erschweren den Rückgang zur Vollzeitbeschäftigung, oder, falls Arbeitslosigkeit eingetreten ist, den Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- Dem Angebot bzw. dem erweiterungsbedürftigen Angebot an Kinderbetreuungsplätzen müssen seitens der Unternehmen und Betriebe flexible Arbeitszeitregelungen gegenüberstehen. Nur so kann z.B. dem Fachkräftemangel in der Pflegebranche entgegengewirkt werden
- Jungen Frauen mit Betreuungspflichten ist der Zugang zu einem beruflichen Abschluss zu ermöglichen. Die Teilzeitberufsausbildung ist hier ein guter Hebel und der Grundstein für ein auf Dauer durch Erwerbstätigkeit selbstbestimmtes Leben. Unternehmen und Betriebe müssen wissen, dass sie sich dadurch eine neue Bewerbergruppe erschließen
- Der Rückgang von Teilzeit- auf Vollzeitbeschäftigung sollte in den Unternehmen und Betrieben garantiert sein
- Nach einer Elternzeit müssen Unternehmen durch kluges Wiedereinstiegsmanagement die Weiterbeschäftigung im bisherigen Unternehmen sicherstellen
- Der Zugang von Frauen zu Führungspositionen muss gewährleistet sein; Führung in TZ ist möglich
- Gleiche Bezahlung bei gleicher Tätigkeit sollte selbstverständlich sein (Stichwort: Gender GAP).

25. Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Chancen von Frauen, durch Erwerbseinkommen eine eigenständige Existenzsicherung zu erzielen, zu erhöhen?

Antwort Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen (3-5) und Bundesagentur für Arbeit:

siehe Anregungen unter Punkt 24

26. Welche Beratungsangebote für Frauen gibt es, die dem Wiedereinstieg bzw. der Weiterqualifizierung dienen?

In der VHS arbeitet eine qualifizierte Beraterin für die berufliche Entwicklung (BBE) und zur Beratung zu Zuschüssen für Weiterbildungsmaßnahmen (Bildungsscheck, Bildungsprämie). Alle Beratungen werden durch Land und Bund refinanziert.

Antwort Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen (3-5):

- Beratung durch die Integrationsfachkräfte
- Beratung durch das beschäftigungsorientierte Fallmanagement Alleinerziehende
- Beratung durch BCA (Beauftragte für Chancengleichheit)
- Beratung im Bildungspunkt „B³“ (Bildung, Beruf, Begegnung)
- Angebot Teilnahme an „Zukunft durch Qualifizierung“
- TEP Teilzeitausbildung
- Beratungsangebote innerhalb div. Weiterbildungen/Qualifizierungen nach § 16 SGB II iVm §45 SGB III

Antwort Bundesagentur für Arbeit:

Bei der Agentur für Arbeit Oberhausen gibt es eine Wiedereinstiegsberaterin, die ausschließlich Frauen (und Männer), die aus der sog. „Stillen Reserve“ heraus nach einer längeren Familienphase wieder in den Beruf einsteigen möchten, berät. Diese Beratung ist Bestandteil des Beratungsangebots „Lebensbegleitende Berufsberatung im Erwerbsleben“. Frauen, die sich nach einer kürzeren Elternzeit (mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld 1) arbeitslos melden, erhalten ebenfalls das komplette Beratungsangebot durch die Vermittlungsfachkräfte.

Beiden Personengruppen stehen bei Erfüllen der Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall und bei arbeitsmarktpolitischer Notwendigkeit (also für eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt unbedingt erforderlich) und nach eingehender Weiterbildungsberatung eine Vielfalt an Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung, beginnend von kurzen Qualifizierungen, wie z.B. Schnitttechniken für Frisörinnen, kaufmännische Module, bis hin zur kompletten Umschulung, z.B. zur Pflegefachfrau.

Unabhängig von den individuellen Beratungen durch die Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte steht jeder Bürgerin/jedem Bürger im Bereich B³ (Beruf-Bildung-Begegnung) der Arbeitsagentur/des Jobcenters wird ein umfangreiches und kostenloses Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung.

27. Wo gibt es noch „ungenutzte“ Beschäftigungspotenziale von Frauen?

Antwort Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen (3-5) und Bundesagentur für Arbeit:

- Frauen ohne beruflichen Abschluss bei entsprechender Eignung den Zugang zu einer Berufsausbildung, einer Qualifizierung ggf. in Teilzeit, ermöglichen.
- Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen wie oben aufgeführt (Nr.24) insbesondere intensive Ausweitung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten auch in Randzeiten, damit von Anfang an das Handlungsfeld Kinderbetreuung kein Hemmnis beim entsprechenden Integrationsprozess ist.
- Durch ausreichende Sprachangebote und anschließenden Angeboten zu den individuellen div. Qualifizierungsmöglichkeiten das Potential von Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund identifizieren.

28. Wie groß ist die sogenannte „Stille Reserve“ (zum Beispiel durch Frauen nach dem Mutterschutz, die sich nicht bei der Agentur für Arbeit melden)?

Antwort Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen (3-5):

- Keine valide Aussage möglich

Antwort Bundesagentur für Arbeit

- Dazu gibt es bislang keine gesicherten Befragungen und Informationen. Es gibt nur Schätzungen, die aber in keiner Weise wissenschaftlich unterlegt sind.

29. Wie hat sich das Berufswahlverhalten von Mädchen in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Antwort Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen (3-5):

- Das Berufswahlverhalten von Mädchen in den letzten Jahren hat sich nicht grundlegend verändert. Es werden immer noch hauptsächlich typisch weibliche bzw. männliche Ausbildungen von den jungen Menschen, die vor der Berufswahl stehen, präferiert. Erfahrungsgemäß werden immer noch die klassischen Berufe im medizinisch-pflegerischen Bereich, in der Erziehung, im Verkauf und künstlerisch-gestalterische Berufe von Mädchen bevorzugt.
- Eine weitere Erkenntnis ist, dass der Zugang zu männerdominierten Berufen für Mädchen mittlerweile wesentlich einfacher ist, sich die

Mädchen darüber auch bewusst sind aber dies nicht zu einem spürbaren Effekt in der Berufswahl geführt hat.

- Das Thema MINT-Berufe (Mathematik, IT, Naturwissenschaft, Technik) wird zwar auf allen Beratungsebenen vorangetrieben, bisher lassen sich aber keine messbaren Erfolge für die tatsächliche Berufswahl ableiten.

Antwort Bundesagentur für Arbeit:

- Nach wie vor ist das Berufswahlverhalten vieler Mädchen stark geprägt auf typisch „weibliche“ oder in der gesellschaftlichen Wahrnehmung „geschlechtsneutrale“ Berufe. Sie nutzen demnach häufig nur ein eingeschränktes Berufsspektrum, welches insbesondere typisch „männliche“ Berufe ausschließt. Hier ist die Entwicklung des Berufswahlverhaltens von Mädchen in den letzten 20 Jahren wenig dynamisch, zeigt aber leichte Tendenzen der Genderöffnung in bestimmten Ausbildungsberufen und somit auch einer zarten Flexibilisierung des Berufswahlverhaltens hin zu stereotypisch „männlichen“ Berufen.
- Das Berufswahlverhalten bildet sich deutlich in der statischen Übersicht zur Rangliste nach Ausbildungsberufen (Neuabschlüsse im Agenturbezirk Oberhausen) ab:

Rangliste 2018 der Ausbildungsberufe* nach Neuabschlüssen im Arbeitsagenturbezirk Oberhausen												
Beruf	NAA	Oberhausen	Anteil männliche Auszubildende	Anteil weibliche Auszubildende	Oberhausen	Rangänderung* zum Vorjahr	Nordrhein-Westfalen	Rangänderung* zum Vorjahr	Alle Bundesländer	Rangänderung* zum Vorjahr	Deutschland	Rangänderung* zum Vorjahr
					Rang							
Verkäufer/-in	195	47,7	52,3	1	0	2	0	4	-1	4	-1	
Kaufmann/-frau für Büromanagement	159	32,3	67,7	2	0	1	0	1	0	1	0	
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	132	45,5	54,5	3	0	3	0	2	0	2	0	
Elektroniker/-in	111	99,1	0,9	4	2	8	1	8	0	8	0	
Kraftfahrzeugmechaniker/-in	87	95,4	4,6	5	-1	5	0	3	1	3	1	
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	75	98,7	1,3	6	2	10	0	12	0	12	0	
Medizinischer Fachangestellte/-r	72	1,4	98,6	7	-2	6	0	6	0	6	0	
Fachinformatiker/-in	69	91,3	8,7	8	3	7	1	7	2	7	2	
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	69	65,2	34,8	8	2	9	-2	9	-2	10	-3	
Zahnmedizinischer Fachangestellte/-r	66	0,0	100,0	10	-3	11	0	10	0	9	1	
Industriekaufmann/-frau	60	42,4	57,6	11	4	4	0	5	0	5	0	
Industriemechaniker/-in	57	98,2	1,8	12	-3	12	0	11	0	11	0	
Tischler/-in	39	95,0	5,0	13	3	15	0	16	2	19	0	
Friseur/-in	36	25,0	75,0	14	-2	14	0	14	0	14	0	
Maler/-in und Lackierer/-in	33	94,1	5,9	15	-1	19	0	22	-2	23	-2	
Automobilkaufmann/-frau	33	51,5	48,5	16	2	27	0	29	0	28	1	
Fachkraft für Lagerlogistik	30	93,1	6,9	17	4	13	0	13	0	13	0	
Bankkaufmann/-frau	24	64,0	36,0	18	3	16	1	15	1	18	-1	
Chemikant/-in	24	80,0	20,0	18	11	35	3	51	4	54	2	
Steuerfachangestellte/ Steuerfachangestellte	24	26,1	73,9	20	5	18	0	21	0	22	-2	

- Erkennbar ist demnach, dass es weiterhin Ausbildungsberufe gibt, deren vertragliche Neuabschlüsse in Oberhausen ausschließlich von Mädchen (u.a. Zahnmedizinische Fachangestellte, Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte, Rechtsanwalts- und

Notarfachangestellte) oder Jungen (u.a. Metallbauer, Hochbaufacharbeiter, Maurer) erfolgen.

- Die Rangliste zeigt allerdings auch, dass hier Öffnungen stattfinden (u.a. Fachlagerist Anteil 8,7% weiblich, Zerspanungsmechaniker 9,1 % weiblich, Tischler 5% weiblich) und sich das Berufswahlverhalten entsprechend flexibilisiert.

30. Wie werden Teilzeitberufsausbildungen angeboten, akzeptiert und angenommen?

Antwort Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen (3-5) und Bundesagentur für Arbeit:

Über Teilzeitberufsausbildung wird im Tagesgeschäft des Jobcenters und der Arbeitsagentur durch die Integrationsfachkräfte und die speziellen Ansprechpartner/ innen für Alleinerziehende und Erziehende in der Arbeitsvermittlung als auch in der Berufsberatung beraten. Unterstützt werden die Integrationsfachkräfte/ Beratungsfachkräfte von den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). Diese führen auch regelmäßig zusammen mit dem hiesigen TEP Träger Trivium im Rahmen des Landesförderprogramms TEP (Teilzeitberufsausbildung –Einstieg begleiten-Perspektiven öffnen) gemeinsame Akquiseveranstaltungen durch, um junge Frauen für eine Teilnahme am TEP Programm (es gibt für OB und MH zusammen 15 Plätze) und somit für eine Teilzeitberufsausbildung zu motivieren. Sind die Frauen einmal dabei, klappt es gut, es ist jedoch nicht immer leicht, alle Plätze rechtskreisübergreifend zu besetzen. Gemeinsam mit dem TEP Träger, dem Arbeitgeberservice und der BCA werden die TEP Teilnehmerinnen bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Teilzeit unterstützt; fast immer gelingt auch die Vermittlung. Dennoch ist trotz guter Presse- und Marketingarbeit diese Ausbildungsform den Betrieben oft noch unbekannt bzw. unterliegt im Hinblick auf den Personenkreis vielen Vorurteilen.

31. Wie viele Frauen sind selbstständig tätig und welche Entwicklung ist erkennbar?

Es liegen der Stadtverwaltung keine Angaben zu selbstständig tätigen Frauen in Oberhausen vor.

Antwort Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen(3-5):

- Das Jobcenter Oberhausen kann hierzu keine Daten liefern.

Antwort OWT (Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH):

- Hierüber liegen der OWT keine Daten vor. Die Recherche verlief leider ohne Ergebnis.

Antwort Bundesagentur für Arbeit:

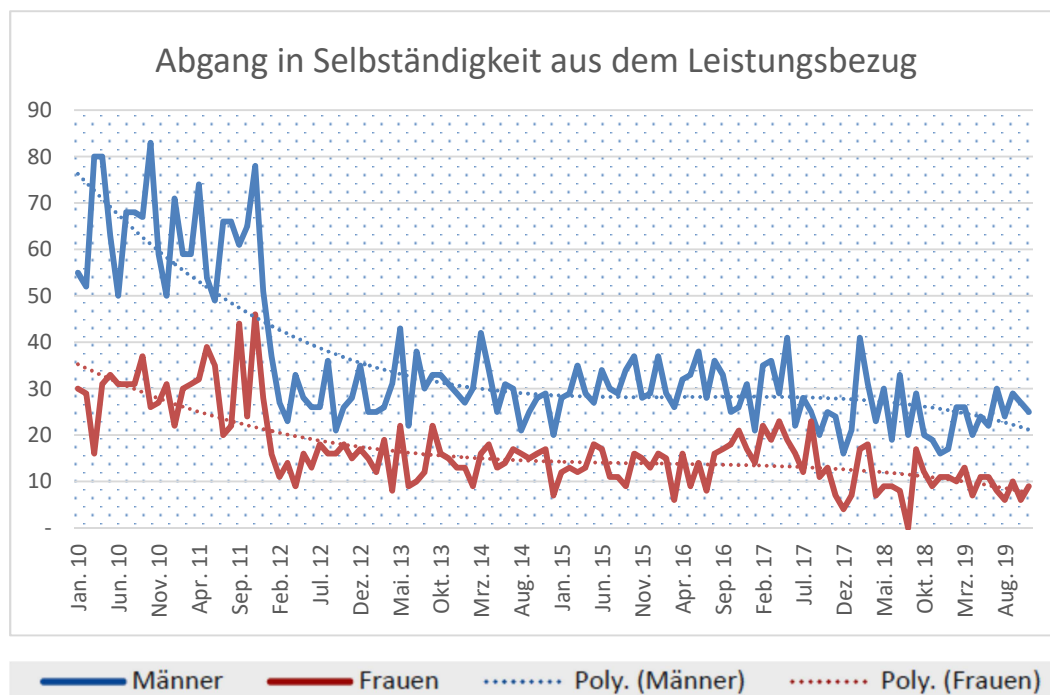
- Hierzu steht der Agentur für Arbeit kein statistisches Datenmaterial zur Verfügung.

32. Wie viele Existenzgründungen gab es durch Frauen (im Vergleich zu Männern) in den letzten zehn Jahren, und welche Entwicklung ist erkennbar?

Es liegen der Stadtverwaltung keine Angaben zu geschlechtsspezifischen Existenzgründungen vor.

Antwort Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen (3-5):

Es sind nur Teilaussagen aus dem Jobcenter Oberhausen möglich:



- Diese Darstellung zeigt lediglich die Abgänge aus dem Leistungsbezug in eine Selbständigkeit. Es werden keine weiteren Existenzgründungen dargestellt.
- Als selbständige Erwerbstätigkeit gelten Phasen der Selbständigkeit entsprechend der Definition des § 7 Abs. 1 SGB IV sowie Phasen, in denen als mithelfender Familienangehöriger gearbeitet wurde. Mithelfende Familienangehörige sind Haushaltsmitglieder, die ohne Lohn oder Gehalt und Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung im Unternehmen eines anderen Haushaltsmitglieds oder eines (nicht im selben Haushalt wohnenden) Verwandten mitarbeiten. Die wöchentliche Arbeitszeit ist für die Zählung unerheblich.
- In den Jahren 2010 und 2011 gab es in beiden Personengruppen mehr Abgänge in Selbständigkeit. Ab 2012 hat sich die Zahl der

Abgänge jedoch reduziert und ist seitdem auf einem konstanten Niveau. Es gibt mehr Abgänge in Selbständigkeit bei Männern als bei Frauen.

Antwort OWT(Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH):

Diese Daten liegen ebenfalls nicht vor. Nach Ansicht der OWT werden diese spezifischen Daten auch nicht erfasst.

Antwort Bundesagentur für Arbeit:

Die Anzahl der absoluten Gründungen kann nicht benannt werden. Die Zahl der Gründer/-innen mit Gewährung von Gründungszuschuss nach dem SGB III kann ab 2013 dargestellt werden. Vom 01.04.13 bis heute wurde an 191 Frauen Gründungszuschuss gewährt. Im gleichen Zeitraum wurde an 435 Männern Gründungszuschuss bewilligt. Der Frauenanteil von gut 30 % an der Gesamtzahl der Gründungen stellt sich auch bei den einzelnen Jahren recht stabil dar. Aus dem Bereich der Wiedereinstiegsberaterin im Kontext Stille Reserve hat sich bisher (seit 2015) noch keine Berufsrückkehrerinnen selbständig gemacht hat.

33. Wie werden Existenzgründungen von Frauen unterstützt?

Antwort Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen (3-5):

- Beratung im Jobcenter:
 - Verpflichtend für alle Existenzgründungsvorhaben erfolgt die Beratung zu Gründungsvorhaben unabhängig des Geschlechts. Es erfolgt keine Fokussierung auf bestimmte Branchen und / oder Nischen.
 - Alle Existenzgründungsvorhaben werden im Rahmen des Starterpakets ausführlich zum Vorhaben / zur geplanten Existenzgründung durch die Integrationsfachkräfte des Teams Selbstständige beraten.
 - Auf der Grundlage der von der Existenzgründerin im Starterpaket vorgelegten Unterlagen, wird das Vorhaben ausführlich beraten. Hierbei werden neben der Beratung und Diskussion zum Businessplan auch Fördermöglichkeiten aufgezeigt und die weitere Vorgehensweise abgesprochen/vereinbart.
- Einzelcoaching:
 - Sofern gewünscht oder von der Beratungsfachkraft für erforderlich erachtet, wird auf der Grundlage der Beratung und Kenntnisvermittlung nach §16 c SGB II ein Einzelcoaching veranlasst.

- Einstiegsgeld bei Selbständigkeit:
 - Monetär ist die Förderung der Selbstständigkeit über Einstiegsgeld möglich. Dauer und Höhe richtet sich nach den jeweils geltenden Weisungen, hier grundsätzlich §16b SGB II und der dazu geltenden Einstiegsgeldverordnung (ESGV).
 - Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen in Form von Investitionskosten:
 - Auf der Grundlage des § 16 c SGB II und den dazu ergangenen fachlichen Hinweisen, können Investitionskosten als Darlehn und /oder Zuschuss gefördert werden. Die Anträge werden ausschließlich durch das Team Selbstständige ausgehändigt und entschieden.
 - Anträge werden im Vorfeld in Form einer Förderkonferenz des Teams Selbstständige besprochen. In Zweifelsfällen m JC Oberhausen beträgt die Höchstförderung für Zuschüsse 5.000,- €. Eine Kombination von Darlehn und Zuschuss ist möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Antwort OWT (Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH):

In Oberhausen besteht ein umfassendes Angebot für Gründerinnen und Gründer. Schwerpunktmäßig sind seit über zehn Jahren die jeweiligen STARTERCENTER Ansprechpartner. Darüber hinaus beraten noch die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und die Wirtschaftsförderung mit unterschiedlichen, aber abgestimmten Themen. Zu beachten ist allerdings, dass nicht alle Gründerinnen und Gründer diese Angebote annehmen.

Ein herausragendes Angebot für Oberhausener Gründerinnen und Gründer ist nach wie vor die jährlich stattfindende Oberhausener Gründermesse. Junge Unternehmen können sich und ihr Angebot einem breiten Publikum präsentieren. In den vergangenen Jahren haben zwischen 16 und 23 junge Unternehmen ausgestellt. Dabei lag die Zahl der Gründerinnen im Schnitt bei ca. 50%.

Antwort Bundesagentur für Arbeit:

- Existenzgründungen von Frauen können mit folgenden Portfolio unterstützt werden:
 - Persönliche Beratung in der Agentur.
 - Einzelcoaching für gründungswillige Frauen. Es liegen spezielle Coachingangebote für Gründungsthemen vor.

- Beratung und Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung von Gründungszuschuß für die Sicherstellung des Lebensunterhalts in der ersten Phase der Gründung.

34. Wie viele Frauen und wie viele Männer beziehen ALG II bzw. Grundsicherung im Alter und welche Entwicklung ist über die letzten zehn Jahre erkennbar?

Ein Auszug aus dem statistischen Jahrbuch wurde aktualisiert um die Zahlen aus 2019:

Empfänger/innen von Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung und im Alter sowie Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) nach Altersgruppen, Geschlecht und (a.v.E.) Staatsangehörigkeit 2007 bis 2019

Stichtag 31.12. — im Alter von ... bis unter ... Jahren	Männlich	Weiblich	Ins- gesamt	Darunter					
				Deutsche			Nichtdeutsche		
				männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.
	Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung								
18 - 30	106	78	184	86	69	155	20	9	29
30 - 50	300	203	503	254	169	423	46	34	80
50 - 60	210	205	415	186	179	365	24	26	50
60 - 65 ^{a)}	144	185	329	124	149	273	20	36	56
	Grundsicherung bei Erreichung der Regelaltersgrenze								

5 ^{b)} und älter		680	916	1.596	536	687	1.223	144	229	373
insgesamt	2019	1.440	1.587	3.027	1.186	1.253	2.439	254	334	588
	2018	1.440	1.587	3.027	1.186	1.253	2.439	254	334	588
	2017	1.347	1.576	2.923	1.114	1.263	2.377	233	313	546
	2016	1.347	1.576	2.923	1.114	1.263	2.377	233	313	546
	2015	1.203	1.560	2.763	995	1.273	2.268	208	287	495
	2014	1.289	1.747	3.036	1.045	1.386	2.431	244	361	605
	2013	1.235	1.709	2.944	1.003	1.368	2.371	232	341	573
	2012	1.184	1.651	2.835	955	1.320	2.275	229	331	560
	2011	1.118	1.542	2.660	903	1.237	2.140	215	305	520
	2010	1.060	1.481	2.541	858	1.193	2.051	202	288	490
	2009	1.010	1.450	2.460	823	1.178	2.001	187	272	459
	2008	989	1.517	2.506	809	1.246	2.055	180	271	451
	2007	942	1.485	2.428	762	1.213	1.975	180	273	453
Hilfe zum Lebensunterhalt										
	2019	219	246	465	180	214	394	39	32	71
	2018	260	250	510	221	211	432	39	39	78
	2017	295	265	560	243	228	471	52	37	89

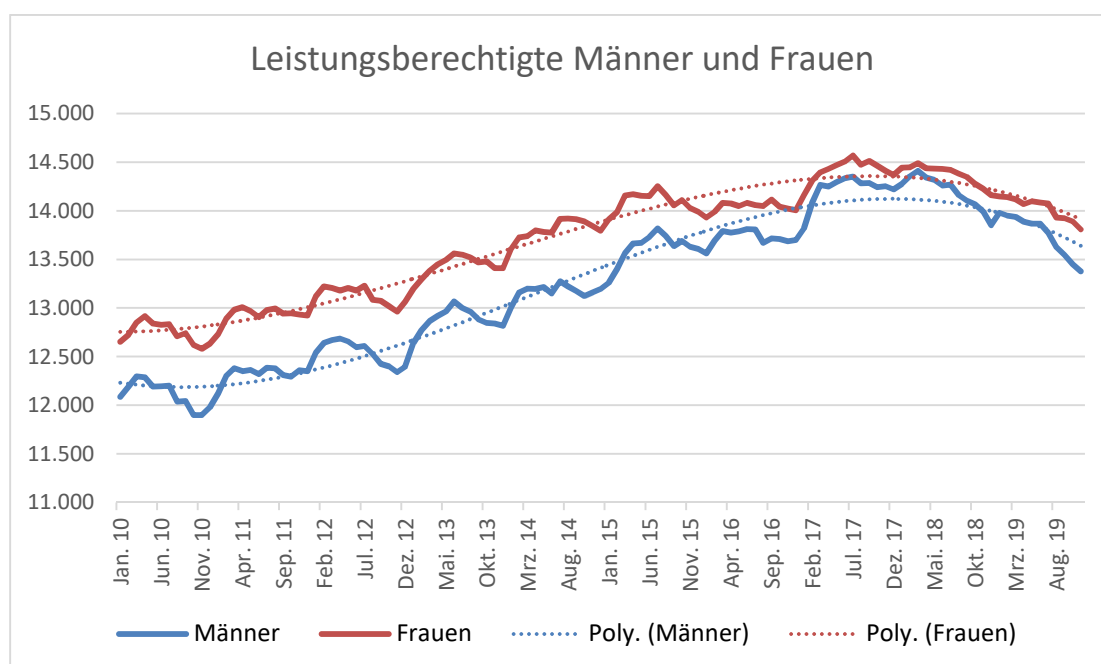
2016	274	277	551	238	243	481	36	34	70
2015	232	249	481	203	217	420	29	32	61
2014	246	208	454	212	182	394	34	26	60
2013	230	201	431	197	176	373	29	26	55
2012	213	190	403	187	164	351	26	26	52
2011	196	179	375	173	160	333	23	19	42
2010	170	168	338	151	151	302	19	17	36
2009	179	154	333	161	137	298	18	17	35
2008	191	151	342	166	138	304	25	13	38
2007	165	154	319	148	141	289	17	13	30

a) einschließlich der 65-Jährigen, die erst nach August 2015 das 65. Lebensjahr vollendet haben

b) 65-Jährige, die vor September 2015 das 65. Lebensjahr vollendet haben

Quelle: 3-2/Soziales

Antwort Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen (3-5):



Die Leistungsberechtigten können in erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte aufgeteilt werden. Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

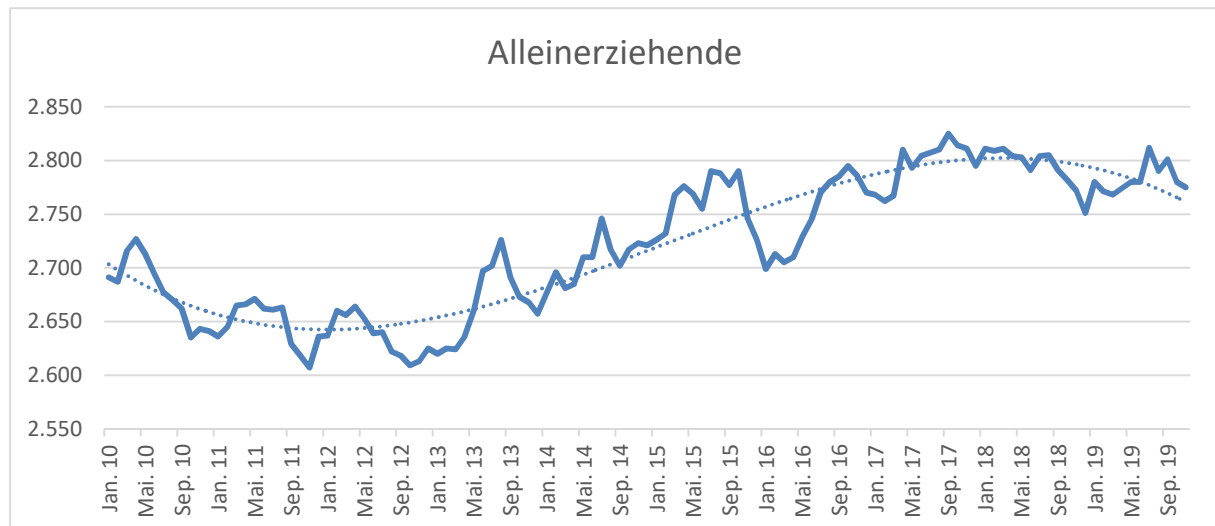
- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als ELB ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen. Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die unter 15 Jahren und damit noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind, oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (NEF) bezeichnet. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als NEF ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen. In Abgrenzung zu den NEF nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen außerhalb des SGB II Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII. Die Entwicklung der letzten zehn Jahre zeigt einen Anstieg der Leistungsberechtigten bis zum Jahr 2017 an. Die Zick-Zack-Bewegung stellt die saisonale Schwankung dar. Der Trend in den letzten zwei Jahren ist jedoch stark rückläufig. Grundsätzlich sind mehr leistungsberechtigte Frauen im Bestand. Bis zum Jahr 2017 lag die Differenz zwischen Männer und Frauen bei Ø 500. Ab dem Jahr 2017 ist die Anzahl der leistungsberechtigten Männer stark angestiegen, sodass die Differenz zeitweise nur noch zweistellig war. Ab 2018 ist der Bestand bei Männern stärker gesunken als bei Frauen. Im November 2019 gab es 13.378 leistungsberechtigte Frauen und 13.807 leistungsberechtigte Männer.

35. Wie viele Personen mit Leistungsbezug sind alleinerziehend?

Zum Stichtag 31.12.2019 waren 21 Personen mit Leistungsbezug nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung und im Alter) alleinerziehend (3 männlich, 19 weiblich).

Antwort Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen (3-5):



In einer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft lebt stets ein Elternteil allein mit mindestens einem minderjährigen (unverheirateten) Kind zusammen.

Der Leistungsbezug von alleinerziehenden Leistungsberechtigten ist leicht schwankend.

Im November 2019 gab es 2.775 leistungsberechtigte Alleinerziehende. Laut Familienbericht der Stadt Oberhausen sind 26 % aller Oberhausener Haushalte Alleinerziehende Haushalte; mehr als 50 % sind davon im SGB II.

36. Welche Angebote stehen alleinerziehenden Frauen und Männern speziell zur Verfügung

Im Bedarfsfall werden, nach Rücksprache mit den Kolleginnen und Kollegen der Regionalteams Jugendhilfe, gezielte Erziehungshilfen initiiert.

Speziell für Alleinerziehende aber auch offen für Eltern in Partnerschaften bietet die Kath. Familienbildungsstätte Mülheim a. d. Ruhr und Oberhausen an zwei Standorten (Oberhausen-Ost und Sterkrade) ein Gesprächsangebot. Dieses findet in Form eines gemeinsamen Frühstücks zu regelmäßigen Terminen statt. Hier werden Alleinerziehende zu einem Austausch über Ansätze für mögliche Unterstützung, neue Impulse zur Stärkung für den Berufs- und Familienalltag, qualifizierte Kinderbetreuung und weitere Angebote eingeladen.

Ein weiteres Gesprächsangebot wird durch die Psychologische Beratungsstelle der Stadt Oberhausen angeboten. Das Gruppenangebot mit dem Namen Sprungbrett findet in den Räumen der Psychologischen Beratungsstelle der Stadt Oberhausen statt.

Darüber hinaus besteht im Rahmen des Projektes "TEP" - Teilzeitausbildung, Einstieg begleiten, Perspektiven öffnen - Unterstützung für Alleinerziehende beim Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Die Trivium gGmbH unterstützt Menschen, die in familiärer Verantwortung stehen, bei ihrem Weg in die Ausbildung. Neben Angeboten wie Beratungsgesprächen und Coaching sowie Hilfe bei der Organisation der veränderten Lebenssituation gibt es die Möglichkeit, eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren.

Die meisten Angebote sind nicht auf Alleinerziehende spezialisiert sondern richten sich an alle Erziehenden. Einen Überblick über zahlreiche Anlaufstellen, die für Alleinerziehende hilfreich sind, bietet der Wegweiser für Alleinerziehende des Bereichs Chancengleichheit.

Einen Überblick über Unterstützungsangebote für Alleinerziehende finden sich auf: www.oberhausen.de/alleinerziehend.

Antwort Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen (3-5):

- Beratung und Betreuung durch das beschäftigungsorientierte Fallmanagement Alleinerziehende
- Beratung durch die BCA
- Sonderaktionen wie z.B. „Job Speed Dating für Alleinerziehende“
- Unterstützung durch Social Coach für Alleinerziehende (§ 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i.V.m. 45 SGB III)
- Seminar „Frauen auf dem Weg“ (§ 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i.V.m. 45 SGB III)
- AGH Mehraufwandsentschädigung für Alleinerziehende (§16d SGBII)

37. Wie viele Frauen sind arm bzw. akut armutsgefährdet und welche Entwicklung ist in den letzten zehn Jahren erkennbar?

Die Gesamtfallzahlen im Bereich der begleitenden Sozialarbeit „Grundsicherung im Alter“ bewegen sich seit Beginn der statistischen Erhebung im Jahr 2006 zwischen 267 und 483 betreuten männlichen und weiblichen Hilfeempfängern jährlich. Im Jahre 2006 setzte sich die Klientel noch zu 2/3 aus Frauen und zu 1/3 aus Männern zusammen. In den jeweiligen Folgejahren stellte sich das Verhältnis nahezu ausgeglichen dar. Die Armutsgefährdung bzw. Armutsquoten können nicht benannt werden. Es werden die SGB-II-Quoten und die SGB-XII-Quoten herangezogen. Ein erhöhtes Armutsrisiko besteht besonders für Familien mit mehr als zwei Kindern und für Alleinerziehende. Stadtweit sind ein Viertel aller Haushalte mit Kindern im SGB-II-Bezug. In Sozialquartieren wie der Innenstadt oder Lirich-Süd sogar rund jede zweite Familie. Bei den Alleinerziehenden sind stadtweit über die Hälfte der Haushalte auf Transferleistungen angewiesen, in der Innenstadt und Lirich-Süd Drei Viertel. Alleinerziehende sind zu 90 Prozent weiblich, sodass dieses erhöhte Armutsrisiko überwiegend Frauen betrifft.

Quelle: www.oberhausen.de/atlas/Sozialstrukturatlas

Jahr	SGB II-Empfängerinnen 18 bis unter 65 Jahre		Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre		Anteile an der Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre	
	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt
2009	9.485	18.230	66.754	133.538	14,2	13,7
2010	9.514	18.310	66.825	133.614	14,2	13,7
2011	9.519	18.326	66.928	133.823	14,2	13,7
2012	9.407	18.042	66.770	133.820	14,1	13,5
2013	9.600	18.497	66.435	133.145	14,5	13,9
2014	9.831	18.941	66.236	133.022	14,8	14,2
2015	9.881	19.257	66.369	133.856	14,9	14,4
2016	9.736	19.102	66.083	133.675	14,7	14,3
2017	9.915	19.508	65.879	133.501	15,1	14,6
2018	9.742	18.963	65.339	132.638	14,9	14,3

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Einwohnerregister; Bearbeitung: Bereich 4-5 / Statistik, Stadt Oberhausen

Jahr	Empfängerinnen von Grundsicherung (SGB XII) im Alter 65 Jahre und älter		Weibliche Bevölkerung 65 Jahre und älter		Anteile an der Bevölkerung 65 Jahre und älter	
	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt
2009	930	1.369	26.194	44.739	3,6	3,1
2010	945	1.409	25.846	44.272	3,7	3,2
2011	965	1.468	25.680	44.130	3,8	3,3
2012	1.036	1.591	25.666	44.246	4,0	3,6
2013	1.099	1.689	25.692	44.416	4,3	3,8
2014	1.107	1.724	25.778	44.795	4,3	3,8
2015	1.123	1.768	25.856	45.076	4,3	3,9
2016	1.094	1.769	25.988	45.409	4,2	3,9
2017	1.125	1.859	26.085	45.717	4,3	4,1
2018	1.159	1.917	26.194	45.920	4,4	4,2

Datenquelle: SGB XII-Statistik Bereich 3-2/Soziales, Einwohnerregister; Bearbeitung: Bereich 4-5 / Statistik, Stadt Oberhausen

Antwort Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen (3-5):

Zahlenmaterial ist beim Jobcenter Oberhausen nicht vorhanden nur Aussagen zu SGB II Leistungsbeziehern/innen sind möglich (siehe Fragen 34 und 35).

38. Welche Hilfsangebote stehen den betroffenen Frauen in Oberhausen zur Verfügung?

Bei entsprechenden Hilfeersuchen kooperiert der Bereich Soziales seit Jahren mit der hiesigen Frauenberatungsstelle und dem Frauenhaus. Darüber hinaus findet eine enge Kooperation mit den ortsansässigen Sozialpsychiatrischen Gesundheitszentren statt. Diese halten wechselnde Angebote speziell für Frauen vor. Die wöchentlich stattfindende Gruppenarbeit des Fachbereiches Soziale Angelegenheiten „Nicht außen vor, sondern mitten drin“ im Rathaus Sterkrade wird seit 2006 zu 80% von Frauen besucht.

- Weitere Angebote:

- Oberhausen Pass
 - Stadt Oberhausen / Bereich Soziales
 - Telefon: 0208/825-9047 oder 0208/825-9064
 - stefanie.lorentzen@oberhausen.de oder matthias.emmerich@oberhausen.de
- Oberhausener Tafel e. V.

- Gustavstr. 54
- 46049 Oberhausen
- Telefon: 0208/9608422
- Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
 - Langemarkstr. 19-21
 - 46045 Oberhausen
 - Telefon: 0208/807020
 - Diakonie.schuldnerberatung@kirche-oberhausen.de
- Schuldnerberatung der Caritas
 - Nürnberger Str. 5
 - 46117 Oberhausen
 - Telefon: 0208/9404234
 - Rita.piroth@caritas-oberhausen.de
- Wohnungslosenhilfe der Diakonie
 - Grenzstr. 73a-c
 - 46045 Oberhausen
 - Telefon: 0208/85008-81 oder 93
 - Diakonie.wohnungslosenhilfe@kirche-oberhausen.com

Antwort Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen (3-5):

- Beratung durch das psychosoziale Gesundheitszentrum
- Beratung durch die Caritas
- Beratung durch das Diakonische Werk
- Frauenberatungsstelle
- städtische Beratungsstellen wie zB „Frühe Hilfen“, Jugendamt...
- in div. Aktivierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen ist das Kennenlernen von Hilfs- und Unterstützungsangeboten Maßnahmeinhalt

39. Welche Hilfsangebote bestehen für ältere Frauen in Armut und gegen Vereinsamung?

- **Projekt „Glanzlichter -finanzielle Sonderhilfe für bedürftige Frauen ab 60 Jahren“ von Zonta**
 Kontakt: AWO-Seniorenzentrum, Elsässer Str. 17-19 in 46045 Oberhausen, Thomas Heipcke, Telefon: 0208/8500081, theipcke@awo-oberhausen.de
 Das Projekt „Glanzlichter“ des Zonta Clubs Oberhausen und der AWO wird von der Sozialarbeit / Hilfe zum Lebensunterhalt offensiv beworben.

- **Gesprächsgruppen für Seniorinnen mit seelischen Belastungen durch gerontopsychiatrische Beratungsstelle**
Kontakt: Birgit Wegener, Telefon: 0208/837-4678, b.wegener@kk-ob.de
- **Sonstige Angebote für ältere Menschen, die von Armut bzw. von Vereinsamung betroffen sind:**
 - Seniorenberatung der Stadt Oberhausen:
Sozialberatung und psychosoziale Beratung, Vermittlung von sozialgebundenen Altenwohnungen
 - **Gesellschaft leben** – ehrenamtlicher Besuchsdienst für ältere Menschen, die in der Mobilität eingeschränkt sind
Koordination für Alt-Oberhausen
Mathilde Horsthemke
Telefon: 0208/998690
Gesellschaft-leben@haus-abendfrieden.de
Koordination für Oberhausen-Sterkrade
Aline Hellmich
Telefon: 0208/88253115
a.hellmich@gute-hoffnung.de
- Bezüglich der Hilfsangebote speziell für ältere Frauen findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Fachbereichen 3-2-50 Soziale Angelegenheiten und 3-2-20 Ältere Menschen, Pflegebedürftige und behinderte Menschen statt.

V. Stadtverwaltung

40. Wie hat sich die Repräsentanz von Frauen in den Dienststellen der Stadt Oberhausen seit Inkrafttreten des Landesgleichstellungsgesetzes im Jahr 1999 entwickelt?

Eine Auswertung ist aus technischen Gründen leider erst ab dem Jahr 2003 möglich. Danach hat sich der Anteil der Frauen von 59,14 % auf 62,59 % erhöht. Die genauen jährlichen Entwicklungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Datum	01.01.2003	01.01.2004	01.01.2005	01.01.2006	01.01.2007	01.01.2008	01.01.2009
Männlich	941	921	895	903	901	913	919
Anteil Männlich	40,86%	40,31%	39,27%	38,92%	38,60%	38,44%	38,96%
Weiblich	1362	1364	1384	1417	1433	1462	1440
Anteil Weiblich	59,14%	59,69%	60,73%	61,08%	61,40%	61,56%	61,04%
Gesamtergebnis	2303	2285	2279	2320	2334	2375	2359

01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016
910	897	894	877	874	867	870
39,84%	39,20%	38,65%	38,13%	37,95%	37,50%	37,12%
1374	1391	1419	1423	1429	1445	1474
60,16%	60,80%	61,35%	61,87%	62,05%	62,50%	62,88%
2284	2288	2313	2300	2303	2312	2344

01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020
895	933	949	1004
36,73%	37,13%	36,73%	37,41%
1542	1580	1635	1680
63,27%	62,87%	63,27%	62,59%
2437	2513	2584	2684

41. Wie hat sich der Anteil von Frauen in Führungs- und Leitungsfunktionen in der öffentlichen Verwaltung von Oberhausen seitdem entwickelt?

Eine Auswertung ist aus technischen Gründen leider nur ab dem Jahr 2003 möglich. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar (Stand jeweils 1.1.):

Oberbürgermeister

2003 – 2020: 100% männlich

Beigeordnete/DezernentenInnen

2003 – 2012: 100% männlich
2013: 83,33 % männlich 16,67 weiblich
2014 – 2016: 66,67 % männlich 33,33 weiblich
2017: 60,00 % männlich 40,00 weiblich
2018 – 2019: 66,67 % männlich 33,33 weiblich
2020: 83,33 % männlich 16,67 weiblich

BereichsleiterInnen:

2003 – 2004: 86,21 % männlich 13,79 weiblich
2005 – 2006: 83,33 % männlich 16,67 weiblich
2007 – 2008: 78,13 % männlich 21,88 weiblich
2009 – 2011: 75,00 % männlich 25,00 weiblich
2012: 70,00 % männlich 30,00 weiblich
2013: 67,74 % männlich 36,26 weiblich
2014: 70,37 % männlich 29,63 weiblich
2015: 73,33 % männlich 26,67 weiblich
2016: 77,78 % männlich 22,22 weiblich
2017: 80,77 % männlich 19,23 weiblich
2018: 72,41 % männlich 27,59 weiblich
2019: 65,63 % männlich 34,38 weiblich
2020: 63,64 % männlich 36,36 weiblich

FachbereichsleiterInnen:

2003 – 2005: 84,38 % männlich 15,63 weiblich

2006:	83,33 % männlich	16,67 weiblich
2007:	82,61 % männlich	17,39 weiblich
2008:	83,33 % männlich	16,67 weiblich
2009:	82,09 % männlich	17,91 weiblich
2010:	83,87 % männlich	16,13 weiblich
2011:	79,37 % männlich	20,63 weiblich
2012:	78,79 % männlich	21,21 weiblich
2013:	78,46 % männlich	21,54 weiblich
2014:	76,56 % männlich	23,44 weiblich
2015:	77,42 % männlich	22,58 weiblich
2016:	73,13 % männlich	26,87 weiblich
2017:	73,33 % männlich	26,67 weiblich
2018:	72,58 % männlich	27,42 weiblich
2019:	71,64 % männlich	28,36 weiblich
2020:	73,02 % männlich	26,98 weiblich

Stand: 31.12.2019	Geschäftsführung/Vorstand		Aufsichtsrat/Verwaltungsrat			
Gesellschaften	gesamt	weiblich	gesamt	davon weiblich	davon Entsendung durch Stadt OB	davon weiblich
ASO gGmbH	1	0	24	11	24	11
Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen		0,00%		45,83%		45,83%
ASO Service GmbH	1	0	24	11	24	11
Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen		0,00%		45,83%		45,83%
BFO gGmbH	1	1	24	11	24	11
Beschäftigungsförderung Oberhausen		100,00%		45,83%		45,83%
ENO GmbH	1	0	14	3	7	2
Entwicklungs GmbH ENO Neu-Oberhausen		0,00%		21,43%		28,57%
EVO AG	2	0	15	3	5	2
Energieversorgung Oberhausen		0,00%		20%		40,00%
FMR mbH	1	0	20	7	1	1
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr		0,00%		35,00%		100,00%
FMR Beirat			12	4	3	0
				33,33%		0,00%
Gasometer GmbH	1	1	siehe OWT GmbH			
		100,00%				
GMVA GmbH	3	2	20	0	3	0
Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein		66,67%		0,00%		0,00%
IKF gGmbH	1	0	24	6	24	6
Internationale Kurzfilmtage		0,00%		25%		25,00%
LAH GmbH	2	0	7	2	7	2
Luise-Albertz-Halle		0,00%		28,57%		28,57%
OGM GmbH	2	0	15	4	10	1
Oberhausener Gebäudemanagement		0,00%		26,67%		10,00%
OWT GmbH	1	1	12	6	10	5
Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung		0,00%		50,00%		50,00%
PBO mbH	1	0	9	3	5	3
Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen		0,00%		33,33%		60,00%
Stadtsparkasse Oberhausen	2	0	15	1	10	1
		0,00%		6,67%		10,00%
STOAG GmbH	1	0	15	4	10	4
Stadtwerke Oberhausen		0,00%		26,67%		40,00%
TZU GmbH	1	0	siehe OWT GmbH			
Technologiezentrum Umweltschutz		0,00%				
VZO GmbH	2	0	Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.			38
Verwaltungszentren Oberhausen		0,00%				
WBO GmbH	2	0	21	6	8	3
Wirtschaftsbetriebe Oberhausen		0,00%		28,57%		37,50%

42. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen, um den Frauenanteil in diesen Bereichen zu steigern?

a) Personalentwicklungsmaßnahme „Mentoring für Frauen mit Führungspotenzial“

Die Personalentwicklungsmaßnahme startete im September 2019 mit der Auftaktveranstaltung und endet voraussichtlich im September 2020. Insgesamt 13 Tandems nehmen am Mentoringprozess teil.

Das Mentoring-Programm soll karriereorientierte Frauen dabei unterstützen, ihren beruflichen Werdegang weiterzuentwickeln und bewusst ihr Ziel einer möglichen Führungsposition zu verfolgen. Korrespondierend zu Maßnahme Nr. 1.04 des Gleichstellungsplanes, soll dieses Mentoring-Programm der nächsten Führungskräftenachwuchsschulung vorgeschaltet werden, um mehr Frauen für eine Bewerbung zu motivieren.

Darüber hinaus wurde in den Jahren 2013-2015 bereits ein Mentoring-Programm erfolgreich durchgeführt.

b) Paritätische Besetzung der Führungskräftenachwuchsschulung

In der letzten Führungskräftenachwuchsschulung 2012-2014 wurde das Ziel einer paritätischen Besetzung erreicht. Dieses Ziel ist weiterhin im Gleichstellungsplan verankert (Maßnahme 2.04).

c) Um das Ziel, die Unterstützung und Förderung von Frauen bei Führungsaufgaben innerhalb der Verwaltung sicherzustellen, sind entsprechende Angebote für das Jahr 2020 geplant. Aufgrund der Coronakrise sind die Angebote allerdings derzeit ausgesetzt.

43. Wie stellt sich die Teilzeitsituation in der Verwaltung dar? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese zu ermöglichen bzw. nach Umsetzung auch wieder – ggf. sukzessive – zu erhöhen?

Derzeitig liegt der Prozentsatz für in Teilzeit Beschäftigte bei rund 25 %, der Anteil der weiblichen Beschäftigten liegt mit rund 93% in vergleichbarer Höhe zu den Vorjahren.

Bei der Stadtverwaltung werden unterschiedlichste Arbeitszeit- und Teilzeitmodelle ermöglicht. Sofern mit den dienstlichen Gegebenheiten vereinbar, werden individuelle Anträge auf Teilzeitbeschäftigung, Arbeitszeitreduzierung, aber auch –erhöhung berücksichtigt. Aus personalwirtschaftlicher Sicht werden diese Arbeitszeitänderungen befristet bewilligt, so dass der/die Beschäftigte regelmäßig über eine erneute Arbeitszeitänderung reflektieren muss und der aktuellen Situation in Bezug auf

Vereinbarung Beruf & Familie oder Pflege anpassen kann. Im Regelfall führt diese Verfahrensweise sukzessive zu erhöhten Arbeitszeiten.

Durch die Einführung der Alternierenden Teleheimarbeit als alternatives Arbeitsmodell (ab 23.05.2017) wurden viele Anträge bewilligt, durch die auch die Teilzeitdauer reduziert bzw. die Arbeitszeit angehoben werden konnte.

Grundsätzlich werden sämtliche zur Wiederbesetzung freigegebene Planstellen, auch solche mit Führungsverantwortung, als teilzeitfähig ausgeschrieben.

Fortbildungsveranstaltungen werden vermehrt mit alternativen Zeitfenstern angeboten, um auch in Teilzeit Beschäftigten die Teilnahme zu ermöglichen.

Darüber hinaus unterstützt die Stadtverwaltung seit einigen Jahren die Teilzeitausbildung. Konkret haben 10 Nachwuchskräfte (davon aktuell drei) dieses Angebot genutzt.

Proaktiv beworben wird diese Ausbildungsform allerdings nicht, da insbesondere auch arbeitsrechtliche Fragestellungen zur Kürzung der Ausbildungsvergütung im Teilzeitausbildungsverhältnis in der Rechtsprechung noch nicht abschließend entschieden sind. Dies zeigt auch eine differenzierte Umsetzungspraxis in den Kommunen.

Gleichwohl werden Anfragen zur Teilzeitausbildung in schriftlichen Anfragen, Berufsmessen oder dem Vorstellungsgespräch ausnahmslos positiv beantwortet.

44. Wie sieht die Situation von Frauen in Gremien, die von der Stadtverwaltung zu besetzen sind, aus (§12 LGG NRW)?

Vgl. Tabelle zu Frage 41.

45. Wie beurteilt die Stadtverwaltung spezifische Studien, die eine Ungleichbehandlung von Frauen und Männern speziell mit Blick auf Beurteilungssysteme aufzeigen? Wie stellt sich der Beurteilungsstand von Männern und Frauen in der Stadtverwaltung dar? Wurde das Beurteilungssystem der Stadtverwaltung dahingehend überprüft und ggf. reformiert?

Verbindliche Grundlage für das geltende Beurteilungssystem bei der Stadtverwaltung sind die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Mitarbeiter/innen der Stadt Oberhausen vom 14. Januar 1992 (zuletzt aktualisiert zum 1. August 2007). Diese Richtlinien gelten für die Beurteilung der Tarifbeschäftigten und Beamten/innen der Stadtverwaltung Oberhausen mit Ausnahme der Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Wahlbeamten/innen und des Personals in Ausbildung.

Das Beurteilungssystem der Stadt Oberhausen entspricht nach Einschätzung der Verwaltungs- und Arbeitsgerichte allen Anforderungen an eine rechtmäßige und diskriminierungsfreie Bestenauslese. Im aktuellen Beurteilungssystem sind keine Leistungskriterien erkennbar, die eine unzulässige Ungleichbehandlung der Geschlechter begünstigen würden. Darüber hinaus gibt es keine Hinweise, dass Frauen oder Männer bei den Ergebnissen der Leistungsbeurteilungen schlechter benotet werden, als das jeweils andere Geschlecht. Insofern lässt sich auch nicht erkennen, dass Frauen oder Männer in Auswahlverfahren, denen eine Bestenauslese aufgrund einer Beurteilung vorausgeht, bevorzugt oder benachteiligt werden.

46. Welche Angebote in der Verwaltung stehen Frauen und Männern zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Verfügung?

Fortbildungsmöglichkeiten zu diesem Thema stehen gem. nachfolgendem Auszug aus den Fortbildungsangebot (tlw. Halbtagsveranstaltungen) zur Verfügung:

- Familienbewusstes Führungsverhalten
- Audit Beruf und Familie
- Die familienfreundliche Stadtverwaltung
- Forum für beurlaubte Mitarbeiter*innen (2011, 2013, 2017)
- Work-Life-Balance - Beruf, Familie, soziale Umwelt, Gesundheit und Wohlbefinden ausbalancieren
- Vereinbarkeit von Beruf und Pflege
- Boxenstopp im Hamsterrad
- Demenz begegnet uns überall
- Betriebliches Elterntraining

Darüber hinaus wird das Arbeitszeitmodell der „Alternierenden Teleheimarbeit“ angeboten. Auch auf die Antworten zu Frage 43 wird verwiesen.

47. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Möglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten nach dem LGG und welche Unterstützung erhält diese?

Die Gleichstellungsbeauftragten wirkt entsprechend dem LGG NRW bei sämtlichen Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben oder haben können, wie insbesondere personelle Maßnahmen, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen, organisatorische Maßnahmen, soziale Maßnahmen, Bewertungskommission, alternative Arbeitsmodelle, etc..

Die Aufstellung und Änderung des Gleichstellungsplans und die Erstellung eines Zwischenberichts erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle und der Gleichstellungsbeauftragten.

Impulse die aus dem Kreis der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten kommen oder Hinweise aus den jährlichen Frauenversammlungen werden über die Gleichstellungsbeauftragte an die Dienststelle gespiegelt.

Auch durch Teilnahme und Mitwirkung in diversen Arbeitskreisen, Sitzungen des Verwaltungsvorstandes oder der Personalfindungskommission, Vierteljahresgesprächen des Personalrates, wird der für die interne Gleichstellungsarbeit unverzichtbare Informationsaustausch ermöglicht und die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen sichergestellt.

48. Wie unterstützt die Stadtverwaltung die Umsetzung des Girls- und Boys-Days in Oberhausen, beispielsweise durch Bewerbung an Schulen bzw. durch Akquise bei Unternehmen und, in welchem Bereich findet die Koordinierung des Girls- und Boys-Days statt?

Das Alternativangebot (siehe Frage 49) wird im Vorhinein durch die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Mädchenförderung und der Arbeitskreise Mädchen und Jungen beworben. Hierzu werden Schulleitungen und Schulsozialarbeiter*innen per E-Mail kontaktiert, Plakate werden an Schulen gebracht und sich mit zuständigen Lehrer*innen ausgetauscht. Zudem wird das Angebot auf dem zentralen Portal („Girlsdayradar“) eingestellt. Die Akquise der Workshopleiter*innen findet durch die Arbeitsgemeinschaft und die Arbeitskreise statt. Der Fachbereich 3-1-50/Jugendförderung in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle und den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist hier federführend in der Organisation und Umsetzung.

49. Wie sieht die Angebotslage rund um den Girls- und Boys-Day aus? Was wird unter anderem angeboten?

Der Boys- und Girlsday findet in Oberhausen auf unterschiedlichsten Wegen statt. Zum einen werden klassische Angebote durch Betriebe durchgeführt. So auch bei der Feuerwehr, den städtischen Kindertageseinrichtungen etc. Dies wird meist vor Ort koordiniert. Einige Angebote werden auch auf der zentralen Plattform beworben. Zum anderen wird durch die Arbeitsgemeinschaft Mädchenförderung, dem Mädchenarbeitskreis und dem Jungenarbeitskreis ein Alternativangebot zum Boys- und Girlsday durchgeführt. Hierzu findet eine zentrale Veranstaltung für Mädchen und Jungen mit einzelnen Workshops statt. Die Workshops werden von Frauen und Männern durchgeführt, welche einen eher geschlechtsuntypischen Beruf ausüben. Jede Schülerin, jeder Schüler kann an diesem Tag vier Workshops besuchen und theoretische und praktische Bestandteile des Berufes erforschen oder Grundlagen für die berufliche Orientierung erlernen. Jeweils 100 Mädchen und 100 Jungen konnten in den vergangenen Jahren teilnehmen. Die Planung für das Jahr 2020 sah wie folgt aus:

Boysday:

Der Boysday 2020 sollte am Standort der GSO mit 100 Schülern stattfinden. Die geplanten Workshops waren: Erkundung des Berufsfeldes Floristik, Teamorientiertes Training, Erlebnispädagogisches Angebot, Erzieherberuf, Manopoli, Jungentrophy

Girlsday:

Der Girlsday 2020 sollte im Jugendzentrum Place2be mit 54 Schülerinnen stattfinden. Es wären zwei Varianten angeboten worden: Variante 1: Eine Gruppe hätte sich in den vier Stunden dem Thema „Energy4future“ gewidmet, viel über Sonnen- und Windkraft erfahren und auch kleine Solar- und Windkraftwerke gebaut. Dies wäre unter Leitung der Hochschule-Ruhr-West geschehen. (Teilnehmerinnenanzahl: 12) Variante 2: Die zweite Gruppe hätte die Chance gehabt, jeweils vier Mitglieder des Zonta-Clubs Oberhausen e.V. zu interviewen, um so viel wie möglich über die verschiedenen Berufe der Politikerin, Architektin, Personalchefin etc. herauszufinden. Anschließend sollte während eines Workshops beim Mädchenmobil „Flotte Lotte“ über Zukunftsvision gesprochen, mit einer Theaterpädagogin Bewerbungstrainings durchgeführt und mit einer Polizistin Spuren gesichert werden. (Teilnehmerinnenanzahl: 40)

50. Welche Maßnahmen gibt es, die frauenpolitischen Aspekte in den städtischen Handlungskonzepten wie z. B. Sport, Flüchtlinge etc. weiter voranzutreiben?

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle gilt es zunächst bereits bei den Entstehungsprozessen der Handlungskonzepte frühzeitig eingebunden zu werden, um letztlich präsent die Ansätze einer geschlechtergerechten Betrachtung aktiv zu vertreten und einzubringen. So beispielweise geschehen beim Sportpolitischen Handlungskonzept oder beim Handlungskonzept Flüchtlinge. Hier wurden gezielt die aktuellen Gemengelagen/Bedarfe sowie thematisch sinnvollen und möglicherweise zielerreichenden Faktoren analysiert und in den jeweiligen Konzepten verknüpft.

Dies erfordert allerdings eine breite Netzwerkarbeit der Gleichstellungsstelle, eine zielgerichtete Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit hinsichtlich der aktuellen sozialen Gesamtsituation und ein ständig währendes Gewinnen von KooperationspartnerInnen für die Belange und Herausforderungen umfassender gesellschaftlicher Gleichstellungsarbeit. Die Kontingente der Gleichstellungsstelle sind zur vollumfänglichen Mitbegleitung aller städtischen Konzeptarbeiten daher begrenzt.

Letztlich muss daher mittelfristig ein Status Quo in den Köpfen der Planerinnen und Planern, der Entscheidungsträgerinnen und –träger und aller involvierten Personen erreicht werden, der von Anfang an frauenpolitische

Aspekte grundsätzlich mitdenkt. Es muss somit langfristig entbehrlich gemacht werden, dass mit sogenannter „Grundsteinlegung“ der Konzeptarbeit, die Gleichstellungsstelle eingebunden werden muss, sondern vielmehr erst als Korrektiv bei dem – bereits klare Aspekte der Gleichstellung und Geschlechterförderung beinhaltenden – fertigen Endprodukt.

VI. Politik

51. Wie viele Frauen und Männer haben ein Mandat im Rat der Stadt und den weiteren politischen Gremien?

Gremium	Gesamt	Weiblich	Männlich	Weiblicher Anteil in %
Sportausschuss	23	2	21	8,70%
Umweltausschuss	24	5	19	20,83%
Kulturausschuss	23	5	18	21,74%
Hauptausschuss	24	6	18	25,00%
Gestaltungsbeirat	12	3	9	25,00%
Jugendparlament	20	5	15	25,00%
Finanz- und Personalausschuss	23	6	17	26,09%
Planungsausschuss	23	6	17	26,09%
BV Osterfeld	15	4	11	26,67%
Ältestenrat	18	6	12	33,33%
Rat der Stadt	61	21	40	34,43%
BV Sterkrade	17	6	11	35,29%
Integrationsrat	31	11	20	35,48%
Wahlausschuss	11	4	7	36,36%
Naturschutzbeirat	16	6	10	37,50%
Rechnungsprüfungsausschuss	23	9	14	39,13%
Beirat für Menschen mit Behinderung	15	6	9	40,00%
Seniorenbeirat	15	6	9	40,00%
BV Alt-Oberhausen	19	8	11	42,11%
Wahlprüfungsausschuss	23	10	13	43,48%
Schulausschuss	23	11	12	47,83%
Sozialausschuss	23	11	12	47,83%
Gleichstellungsausschuss	21	13	8	61,90%
Jugendhilfeausschuss	26	17	9	65,38%

Stand 18.03.2020

52. Wie viele Bürgermeisterinnen gab es bislang bei der Stadt Oberhausen, wie hoch war/ist ihr Anteil an der Gesamtzahl?

Oberbürgermeister	1. Bürgermeister	2. Bürgermeister	3. Bürgermeister
Friedrich August Schwartz (1863 – 1889)	Friedrich Bellingrodt (1874-?)	Adolf Spaarmann (1874-?)	
Friedrich Haumann (1889-1896)			
Otto Wippermann (1896-1906)			
Berthold Otto Havenstein (1906-1930)	Wilhelm Heuser (?-1930)		
Wilhelm Heuser (1930-1938)			
Wilhelm Eberhard Gelberg (1938)			
Bernhard Legge (1938-1942)			
Ernst Bollmann (1942-1945)			
Wilhelm Thyssen (kommissarisch) (1945)			
Karl Haendly (kommisarisch) (1945)			
Georg Kaessler (kommissarisch) (1945-1946)	Wilhelm Schnöring		
Karl Feih (1946)			
Luisse Albertz (1946-1948)			
Otto Aschmann (1948-1952)	Wilhelm Große-Brömer (1949-1951)		
	Josef Laufenberg (1951-1952)	Ernst Schmidt (1951-1952)	

Otto Pannenbecker (1952-1956)	Walther Kühlthau (1952-1956)		
Luise Albertz (1956-1979)	Wilhelm Jansen (1956-1961)	Josef Kornelius (1956-1961)	
	Alfred Rohe (1961-1971)		
	Franz Sörries (1971-1975)	Josef Kornelius (1971-1975)	
	Friedhelm van den Mond (1975-1979)	Fritz Eickelen (1975-1979)	
Friedhelm van den Mond (1979-1997)	Josef Kornelius (1979-1984)		
	Fritz Eickelen (1984-1994)	Bernhard Oesterschlink (1984-1994)	
	Wolfgang Grotthaus (1994-1998)	Heinz Söller (1994-1997)	
Burkhard Drescher (1997-2004)	Klaus Wehling (1998-2004)	Gretel Kühr (1997-2009)	
Klaus Wehling (2004-2015)	Elisabeth Albrecht-Mainz (seit 2004)		Manfred Loretschat (2009-2012)
		Klaus-Dieter Broß (seit 2009)	Stefanie Opitz (seit 2012)
Daniel Schranz (seit 2015)			

Stand 18.03.2020

Seit 1948:

Posten	Gesamtanzahl	Männlich	Weiblich
Oberbürgermeister	7	6	1 (Luise Albertz)
1. Bürgermeister	12	11	1 (Elisabeth Albrecht-Mainz)
2. Bürgermeister	8	7	1 (Gretel Kühr)
3. Bürgermeister	2	1	1 (Stefanie Opitz)

53. Wie sind Politikerinnen im Vergleich zu Politikern in Gremien der Beteiligungsgesellschaften vertreten?

Vgl. Tabelle zu Frage 41.

54. Welche Maßnahmen gab es von kommunaler Seite zur Erhöhung des Frauenanteils in der Politik?

Die Einflussmöglichkeiten der Kommunen auf eine Erhöhung des Frauenanteils in der Politik tendieren gegen Null, da den politischen Parteien hierbei die Federführung obliegt. Die Parteien fördern die aktive Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern am politischen Leben und leisten Überzeugungsarbeit hinsichtlich der Übernahme politischer Verantwortung in Parteigliederungen und kommunalen Gremien. Eventuelle Quotenregelungen obliegen insofern auch den politischen Parteien, unter besonderer Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Gegebenheiten.

55. Wie viele Männer/Frauen wurden mit dem Ehrenring/der Ehrennadel ausgezeichnet?

Verleihung	Ehrennadel	Ehrenring
Frauen	41	26
Männer	125	142
Institut/Schule	4	-
Gesamt	170 (168)	168

Stand: 18.03.2020

Insgesamt: 336 Verleihungen der Ehrennadel/des Ehrenringes

Die Ehrennadel wurde 2-mal an Ehepaare (jeweils eine Ehrennadel pro Ehepaar) verliehen. Daher gibt es eine Differenz bei der Gesamtsumme.

VII. Gesundheit

56. Findet die Gender-Mainstreaming-Strategie im Gesundheitsbereich Beachtung?

Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung (zuletzt im Basisgesundheitsbericht 2016, Vorlage M/16/2409-01) wurden als Basis die Daten des Landeszentrums für Gesundheit NRW, des epidemiologischen Krebsregisters Nordrhein-Westfalen, die Daten aus Schuleingangsuntersuchungen sowie den Todesbescheinigungen der Stadt Oberhausen zugrunde gelegt. Sofern diese geschlechtsspezifisch zur Verfügung standen, wurden sie auch für Oberhausen entsprechend

47

ausgewertet. Die nächste Gesundheitsberichterstattung für Oberhausen ist in 2020 vorgesehen.

Deutliche Unterschiede zu Lasten von Männern findet man im durchschnittlichen Sterbealter, aber auch bei vorzeitigen Sterbefällen (Sterbefälle unter 65 Jahre + Unfälle). Bei Krebserkrankungen (ab dem 65. Lebensjahr ist die Erkrankungsrate bei Männern deutlich höher als bei Frauen), aber auch bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Lungenerkrankungen (insbesondere COPD=chronisch obstruktive Lungenerkrankung). Auch ist der prozentuale Anteil von Männern höher bei Erkrankungen, welche mit einem gesteigerten Alkoholkonsum zusammenhängen, wie z.B. die alkoholische Leberkrankheit. Hingegen ist der Anteil an Frauen, welche stationär aufgrund einer Depression behandelt werden, deutlich höher. Dies sind nur einige Ausschnitte der differenziert dargestellten Datenlage des Basisgesundheitsberichtes 2016.

In Bezug auf die Erkenntnisse aus dem Basisgesundheitsbericht wurden entsprechende Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

57. Welche Vorteile bieten eine geschlechtergerechte Prävention und Versorgung im Gesundheitswesen?

Neben den Kriterien, wie z.B. Alter, soziale Lage, Lebenslage, sexuelle Orientierung, Kultur spielt in der Gesundheitsförderung und Prävention auch die Geschlechterperspektive eine besondere Rolle. In der Umsetzung bedeutet dies, dass in Projektplanungs- und Implementationsschritten die Chancengleichheit von Männern und Frauen zu berücksichtigen ist.

Angefangen bei der geschlechtsdifferenzierenden Problemdefinition, der Ausgestaltung der Interventionen (unterschiedliche Ansprache der Zielgruppen), die Wahl der Medien und die Evaluation von Maßnahmen.

Mit dem am 25.05.2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetz werden die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, geschlechtsspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Dies gilt für das gesamte Leistungsspektrum, das über die gesetzliche Krankenversicherung finanziert wird. Für den Bereich der Primärprävention wird diese Verpflichtung noch einmal ausdrücklich im § 20 SGB V verankert: „Die Leistungen sollen insbesondere zur Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen. Die Krankenkasse legt dabei die Handlungsfelder und Kriterien nach Absatz 2 zugrunde.

Diese sind beispielsweise:

- Brustkrebs: Mortalität vermindern, Lebensqualität erhöhen,
- Tabakkonsum reduzieren,

- depressive Erkrankungen: verhindern, früh erkennen, nachhaltig behandeln,
- Alkoholkonsum reduzieren.

58. Welche Initiativen bzw. Kampagnen (sowohl im Frauen- als auch im Männergesundheitsbereich) wurden von der Stadtverwaltung initiiert bzw. gefördert?

Die Gleichstellungsstelle ist Mitglied im Netzwerk Frauen und Gesundheit Oberhausen und organisiert mit unterschiedlichen KooperationspartnerInnen die jährlich stattfindenden Frauengesundheitstage. Hier werden Beratungs- und Präventionsangebote zu frauenspezifischen Gesundheitsthemen angeboten. Zudem werden in Kooperation mit dem Bereich 4-1-40/Aus- und Fortbildung Seminarangebote im Gesundheitsbereich spezifisch für Frauen angeboten.

Aus Sicht des Bereiches 3-4/Gesundheit gibt es neben den medizinischen Versorgungsangeboten für Frauen und Männer diverse frauenspezifische Angebote, Informationsformate, Projekte unterschiedlicher AkteurInnen und unter Beteiligung des Bereiches Gesundheit. Beispielhaft sind hier die Frauengesundheitstage, Angebote des Stadtsportbundes, der Frauenberatungsstelle, Angebote der Selbsthilfekontaktstelle, Angebote von pro familia, der Katholischen Familienbildungsstätte, des Evangelischen Familien- und Erwachsenen Bildungswerkes und der kurbel (ZIB-Bildungsoffensive) genannt. Im Bereich Gesundheit werden Informationsmaterialien zu unterschiedlichen Erkrankungsbildern/Früherkennung zur Verfügung gestellt. Der jährlich stattfindende „Gesundheitstag“ im Bero Center in Kooperation mit der AOK und den Oberhausener Krankenhäusern greift die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse der Bürger*innen auf und bietet eine gute Plattform um aktive Aufklärungsarbeit zu leisten.

Das „Bündnis für seelische Gesundheit“ unter der Federführung des „Kompetenzzentrum Suchtberatung“, setzt sich insbesondere für die Prävention und Aufklärung hinsichtlich psychischer Erkrankungen/Suchterkrankungen ein und bietet unter anderem kostenlose Angebote und Aktionen rund um das Thema „Seelische Gesundheit“: Filmvorführungen, Workshops, Diskussionen, Lesungen, Vor-träge, Newsletter, Info-Flyer, Präventionstage, Schulungseinheiten, diverse kulturelle Angebote, Tage der seelischen Gesundheit etc..

Bezogen auf den Männergesundheitsbereich gilt es nach Fortschreibung des Gesundheitsberichtes Stellschrauben der Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen zu identifizieren und entsprechende Gesundheitsinformationen in geeigneter Weise (Aufklärungsarbeit über Informationstage, konkrete Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, Krankenkassen

Krankenhäusern, Hinterlegung geeigneter Informationen auf der Internetseite des Bereiches Gesundheit, verhaltenspräventive Maßnahmen) zu implementieren. Durch das GKV-Bündnis wurde dem Antrag des Bereiches Gesundheit entsprochen gesundheitsförderliche Steuerungsstrukturen in den Stadtteilen Oberhausens auszubauen. Auch die geschlechterdifferenzierte Betrachtung von gesundheitlicher Chancengleichheit wird bei Umsetzung des Projektes Beachtung finden.

59. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG)?

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle ist die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) mit Blick auf die Anmeldepflicht, die gesundheitliche Beratung sowie die aufsuchende Sozialarbeit in Oberhausen mittels der drei involvierten Instanzen (Bereich 2-4/Bürgerservice und öffentliche Ordnung, Bereich 3-4/Gesundheit und Solwodi) gut verlaufen. Die drei Stellen arbeiten im Schulterschluss zusammen, Beratung und Unterstützung verlaufen lückenlos, Kommunikation wird transparent gelebt und über regelmäßige Treffen sichergestellt. Aufkommende Problemlagen aus der Praxis und aktuelle Handlungsansätze werden zudem aktiv beim Runden Tisch Prostitution – der bereits vor Inkrafttreten des ProstSchG bestand - gemeinsam besprochen und abgestimmt.

Kritisch bleibt auch weiterhin anzumerken, dass aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen des Bereiches 2-4/Bürgerservice und öffentliche Ordnung weiterhin keine Kontrollen oder Überprüfungen vor Ort sichergestellt werden können. Die vorhandene Stelle ist derzeit vollumfänglich mit der Erfassung der Anmeldungen sowie der Mitbegleitung und Prüfung der Betriebskonzepte betraut. Hier gilt es mit Blick auf eine mittelfristige Sicherung und Wahrung der Kontrollfunktion aus Sicht der Gleichstellungsstelle nachzubessern.

Der Nachbesserungsbedarf hinsichtlich einer grundsätzlichen Novellierung des ProstSchG wird derzeit zudem auf Bundesebene unterschiedlich diskutiert und ist hinlänglich bekannt. Kommunal nicht steuerbare Faktoren wie z. B. ein Verbot der Prostitution unter 21 Jahren, verpflichtende gesundheitliche Untersuchungen, zusätzliche Mittel für die aufsuchende Sozialarbeit, verpflichtende Anmeldungen in der Kommunen in der die Tätigkeit ausgeübt wird etc. könnten perspektivisch neue Anforderungen und Herausforderungen für die Praxis ergeben. Diese gilt es abzuwarten und dann entsprechend kommunal aufzuarbeiten und umzusetzen.

Seit August 2017 übernimmt der Bereich Gesundheit die gesundheitliche Beratung für Sexarbeiter*innen in Oberhausen. Die Inhalte der Beratungen entsprechen den Vorgaben gemäß § 10 Prostituiertenschutzgesetz.

Die gesundheitliche Beratung orientiert sich an der Diversität des zu beratenden Personenkreises und stellt den in Oberhausen tätigen Sexarbeiter*innen ein differenziertes Beratungs- Präventions- und Untersuchungsangebot vor, das bei Bedarf in der individuellen Situation in Anspruch genommen werden kann.

Durch die Umsetzung des ProstSchG und die enge Zusammenarbeit mit dem Bereich für öffentliche Ordnung und Solwodi (Fachberatungsstelle für Sexarbeiter*innen in Oberhausen), erhalten die Sexarbeiter*innen professionellen Rat und gezielte Unterstützung, da ein bestimmtes Spektrum an ordnungsbehördlicher und sozialarbeiterischer Qualifikationen vorhanden sind.

Die Sexarbeiter*innen haben die Möglichkeit offen ihre Problemlagen zu schildern, ohne mit Diskriminierung und Stigmatisierung rechnen zu müssen. Diese Tatsache führt dazu, dass sich einige Frauen öffnen und über ihre Lebenssituationen und Lebensumstände berichten und im Bedarfsfall und Wunsch geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote eingeleitet werden können.

Die Bewertung der Umsetzung des ProstSchG aus Sicht des Bereichs 2-4/ Bürgerservice und öffentliche Ordnung ist aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Das ProstSchG umfasst drei wesentliche Aufgabenbereiche. Bei sämtlichen Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

- Der Abschnitt 2 –Prostituierte- gibt vor, die Prostituierten zu beraten, Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen und die Bescheinigungen für ihre Tätigkeit auszustellen. Eine Zusammenarbeit sowohl mit dem Gesundheitsamt im Rahmen der gesundheitlichen Beratungen als auch mit den Fachberatungsstellen (z. B. Solwodi e. V. Oberhausen) bei entsprechendem Beratungsbedarf ist erforderlich.
- Der Abschnitt 3 -Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes, anlassbezogene Anzeigepflichten- beschreibt die räumlichen Anforderungen an Prostitutionsstätten als auch an deren Betriebsaufläufe. Neben den betrieblichen Anforderungen ist die Zuverlässigkeit im Sinne des § 15 ProstSchG der Betreiber (Antragsteller) und der Beschäftigten (Stellvertretung, Betriebsleitung u. ä.) zu überprüfen.
- Weiterhin sind regelmäßige und umfangreiche Kontrollen aufgrund der Vorgaben des ProstSchG in den Prostitutionsstätten als auch bei den Prostituierten durchzuführen. Diese Kontrollen beziehen sich auf die Einhaltung des Betriebskonzepts, der Einhaltung der mit der erteilten Erlaubnis verbundenen Auflagen, die Kontrolle der Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, die Kontrolle der im Betrieb beschäftigten Prostituierten als auch der Kontrolle des Nachweises der Zuverlässigkeit der im Betrieb beschäftigten Personen.

Kontrollen beziehen sich aber auch auf den Betrieb von nicht genehmigten Prostitutionsstätten wie z. B. Massagebetriebe oder Terminwohnungen, in denen ebenfalls der Prostitution nachgegangen wird als auch auf die Kontrolle der dort tätigen Prostituierten.

Bei Verstößen ist der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 33 ProstSchG zu prüfen und die entsprechenden Bußgeldverfahren sind gegebenenfalls einzuleiten.

Die Umsetzung der vielschichtigen vorbezeichneten Aufgaben setzt voraus, dass im Fachbereich 2-4-20 sowohl personelle als auch räumliche Voraussetzungen gegeben sind und organisatorische Voraussetzungen geschaffen wurden, die die Aufgabenerfüllung i. S. d. ProstSchG sicherstellen.

- Die personellen Voraussetzungen gestalten sich weiterhin wie in der Vorlage zur Ratssitzung am 03.07.2017 -Drucksache Nr: M/16/2641-01/ Seite 5 von 7-beschrieben. Sämtliche Aufgaben werden derzeit von einer außerplanmäßig eingesetzten Mitarbeiterin erledigt.
Die Beratungsgespräche und die Ausstellung der Bescheinigungen erfolgt in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes auf der Tannenbergstraße. Hier steht ein Raum zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Die Örtlichkeit wird ausschließlich für die Gespräche im Rahmen der Beratung der Prostituierten genutzt. Entsprechende Hard- und Software steht bereit. Die Lage auf der Tannenbergstraße und die Gestaltung des Raumes, ermöglichen, dass die Anmeldung und das Informationsgespräch in einem vertraulichen Rahme i. S. d. § 8 ProstSchG durchgeführt wird. Es ist außerdem eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Mitarbeiterin für die gesundheitliche Beratung aufgrund der räumlichen Nähe möglich. Erforderliche Sprachmittler werden in Absprache kostengünstig gebucht und die Prostituierten benötigen nur einen Termin. Sie erhalten nach der gesundheitlichen Beratung einen unmittelbaren Anschlusstermin für die ordnungsbehördliche Beratung.
- Die Tätigkeit an zwei räumlich voneinander getrennten Arbeitsplätzen erfordert eine entsprechende Logistik, da nur der Zugriff auf elektronische Daten und Unterlagen an beiden Arbeitsplätzen sichergestellt ist. Der Zugriff auf die Daten im Rahmen der Ausstellung der Bescheinigungen wird durch das Softwareverfahren der Firma Migwa mit dem Modul Prostitution einschließlich der eAkte sichergestellt. Die Anmelde- und Beratungstermine werden soweit gebündelt, damit nicht ein ständiger Wechsel des Arbeitsplatzes erfolgen muss.

Das bisherige Ergebnis bezüglich der Umsetzung des ProstSchG kann positiv bewertet werden. Erwähnt werden sollte auch (neben Gesundheitsamt und Solwodi e. V.) die ständige Zusammenarbeit zum einen hausintern mit den Mitarbeiter/innen der Bauordnung sowie der Ausländerbehörde und zum anderen

hausextern mit den Mitarbeiter/innen der Polizei Oberhausen und der Steuerfahndung Essen als zuständige Stelle der Finanzbehörde hinzuweisen.

- Die Prostituierten erhalten aufgrund der guten Vernetzung zwischen Gesundheitsamt, Ordnungsbehörde und Solwodi e. V. als Fachberatungsstelle eine umfassende Beratung und auch die nötigen Hilfestellungen. Eine legale Aufnahme ihrer Tätigkeit im Rahmen der Prostitution ist daher zeitnah möglich, da die Ausstellung der Bescheinigungen nach ProstSchG, sofern die Voraussetzungen vorliegen, kurzfristig erfolgt.
- Die Betreiber wurden aufgefordert, ihre Antragsunterlagen nachzubessern. Es wurde nochmal die Möglichkeit der Nachbesserung eingeräumt bevor unter Umständen die Fortführung des Prostitutionsgewerbes gemäß § 37 Abs. 4 ProstSchG untersagt werden muss, da die Anforderungen i. S. d. ProstSchG nicht erfüllt werden und auch nicht durch Auflagen und Anordnungen sichergestellt werden können.
- Bezüglich der Wohnungsprostitution und der Prostitution in nicht genehmigten Prostitutionsbetrieben kann zurzeit nur auf Anzeigen und Hinweise reagiert werden.

60. Welche Planungen bestehen seitens der Stadtverwaltung, die Vorgaben des § 18 ProstSchG „Wohn- und Schlafräume“ im Sinne des Schutzes der Prostituierten zu prüfen und umzusetzen?

Im Rahmen der Prüfung der Erlaubnisansträge nach § 12 ProstSchG als auch in diversen Gesprächen und Anschreiben wurde sämtlichen Betreibern der Prostitutionsstätten auf der Fläßhofstraße deutlich gemacht, dass die Nutzung der Räumlichkeiten zu Schlaf- oder Wohnzwecken eine gesonderte baurechtliche Genehmigung benötigen und die baurechtlichen Vorschriften hier maßgebend sind.

Die Betreiber nehmen offensichtlich von dieser Möglichkeit der Nutzung Abstand. Sofern in den Antragsunterlagen Zimmer für Schlaf- und Wohnzwecke gekennzeichnet sind, werden die Betreiber aufgefordert, ihre Unterlagen zu modifizieren oder umgehend Kontakt mit der Bauordnung aufzunehmen.

Auch im Rahmen der Schließung der Bordelle im Rahmen der CoronaSchVO wurde in den Betrieben nicht übernachtet, da den Prostituierten andere Möglichkeiten von den Betreibern angeboten wurden. Diese wurde von den Prostituierten offensichtlich angenommen, da Hilfe und Unterstützung durch Solwodi e. V. bezüglich der Schlaf- und Wohnzwecke nicht beansprucht wurde.

61. Wann und wie werden die allgemeinen Vorgaben des ProstSchG (z. B. Anmeldepflicht) in der Praxis überprüft werden? Wie ist die Umsetzung der Kontrollen geplant?

Im Rahmen der Kontrolle der Aufzeichnungspflichten nach § 28 ProstSchG wurde nur eine Prostituierte ohne Bescheinigung nach § 5 ProstSchG angetroffen. Diese wurde verwart und sprach am nächsten Tag zwecks gesundheitlicher und ordnungsbehördlicher Beratung und Ausstellung der Bescheinigung vor. In diesem Zusammenhang wurden auch Kopien von gefälschten Bescheinigungen von dort nicht mehr tätigen Prostituierten vorgefunden. Hier wurde deutlich, dass Kontrollen effektiv nur mit entsprechend geschultem Personal sind. Das Vier-Augen-Prinzip ist bei Ortsterminen selbstverständlich und erforderlich.

VIII. Gewalt in engen sozialen Beziehungen

62. Wie viele Frauen wurden Opfer von häuslicher Gewalt und welche Entwicklung ist erkennbar?

Die Polizei hat dazu folgende Stellungnahme übersandt:

In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl polizeilich bekanntgewordener Einsatze „häusliche Gewalt“ der Polizei Oberhausen aus den Jahren 2013 bis 2019 dargestellt. Datenquelle ist das Führungs- und Informationssystem der Polizei NRW (FiSPol NRW).

Jahr	Anzahl erfasste Vorgänge gesamt
2013	240
2014	253
2015	256
2016	311
2017	297
2018	270
2019	311

In FiSPol NRW erfolgen keine zahlenmäßigen Erfassungen der Opferzahlen nach Geschlecht. Eine kursorische Auswertung aktueller Fälle lässt den Schluss zu, dass der Anteil weiblicher Opfer ca. 70 - 75 % beträgt.

Hinweis:

Es handelt sich hier um polizeilich bekanntgewordene Fälle auf Basis der Einsätze „häusliche Gewalt“. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist keine Fälle häuslicher Gewalt aus und kann daher nicht als Datenquelle herangezogen werden. Aussagen zu einem möglichen Dunkelfeld (polizeilich

nicht bekanntgewordene Fälle) lassen sich aus den Daten ebenso wenig ableiten, wie Aussagen über eine strafrechtliche Einordnung und Qualifizierung der Fälle (z.B. Bedrohungen, Beleidigungen, Körperverletzungen, Sexualstraftaten). Auch Aussagen über mögliche Verfahrensausgänge (z.B. Verfahrenseinstellungen der Justiz, Verurteilungen, pp.) ergeben sich hieraus nicht; diese liegen hier nicht vor.

63. Welche Beratungs- und Zufluchtseinrichtungen gibt es, die Hilfe gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen in Oberhausen anbieten? Wie ist der Ist-Stand, und wie hoch wird der eigentliche Bedarf eingeschätzt?

In Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen nimmt der Bereich Soziales, sofern gewünscht, umgehend Kontakt zur Polizei oder Frauenberatungsstelle / Frauenhaus auf.

Bei Problematiken, die in Zusammenhang mit Prostitution stehen, werden entsprechende Anfragen an SOLWODI – Solidarity with women in distress weitergeleitet.

Die Polizei hat dazu folgende Stellungnahme übersandt:

Die Erfahrungen des Kriminalkommissariats Kriminalprävention / Opferschutz und des Kriminalkommissariats 11 zeigen, dass die gute Netzwerkarbeit dafür Sorge trägt, dass im Bedarfsfall eine Zufluchtsstätte gefunden wurde; gleiches gilt für Beratungsangebote. Aus polizeilicher Sicht besteht hier ein funktionierendes und bewährtes Netzwerk. Eine darüber hinausgehende Einschätzung der möglichen Höhe des Bedarfs an Beratungs- und Zufluchtseinrichtungen ist aus polizeilicher Sicht nicht möglich.

Polizeilich sind die nachfolgenden Einrichtungen für Beratungsangebote bzw. als Zufluchtseinrichtung bekannt:

- Erziehungsberatung, Familien- und Schulambulanz des Caritasverbandes, Annastr. 65, 46049 Oberhausen, Telefon (0208) 94 04 920
- Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen, Grenzstr. 73, 46045 Oberhausen, Telefon (0208) 85 00 87
- Frauenberatungsstelle, Schwartzstr. 54, 46045 Oberhausen, Telefon (0208) 20 97 07, Fax (0208) 20 37 28, Mail: fbst@meocom-dsl.de, www.frauenhelfenfrauen-oberhausen.de
- Frauenhaus, Telefon (0208) 80 45 12, Fax (0208) 25 757, Mail: frauenhaus.ob@meocom-online.de, www.frauen-info-netz.de

- Obdachlosenhilfe, Rathaus Osterfeld, Bottroper Str. 183, 46117 Oberhausen, Telefon (0208) 825 8124 Fax (0208) 825 8235
- Gleichstellungsstelle im Büro für Chancengleichheit, Schwartzstr. 71, 46045 Oberhausen, Telefon (0208) 825 2050, Fax (0208) 825 5030, Mail: gleichstellungsstelle@oberhausen.de
- Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz, Havensteinstr. 27, 46045 Oberhausen, Telefon (0208) 82 64 515, Fax (0208) 82 64 529, Internet: <https://oberhausen.polizei.nrw/>
- Landschaftsverband Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, Telefon (0221) 80 90, Fax (0221) 80 92 200, Mail: post@lvr.de, Internet: www.lvr.de
- pro familia, Bismarckstr. 3, 46047 Oberhausen, Telefon (0208) 86 77 71, Fax (0208) 97 02 999, Mail: oberhausen@profamilia.de, Internet: www.profamilia.de
- Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern der Stadt Oberhausen, Schwarzwaldstr. 25, 46119 Oberhausen, Telefon (0208) 61 05 90, Fax (0208) 61 05 928, Mail: psych.beratung@oberhausen.de
- Kommunales Integrationszentrum, Mülheimer Str. 200, 46045 Oberhausen, Telefon (0208) 30 57 60 18, Fax (0208) 30 57 60 25
- Erzieherische Jugendhilfe Regionalteam Oberhausen-Mitte/Styrum, Danziger Str. 11 - 13, 46045 Oberhausen, Telefon (0208) 82 52 212
- Traumaambulanz Rheinische Kliniken Essen, Wickenburgstr. 21, 45147 Essen, Telefon (0201) 87 07 521 (Erwachsene), (0201) 87 07 450 (Kinder u. Jugendliche)
- Weißer Ring e. V. Außenstelle Oberhausen, Telefon (0208) 60 44 95, Mail: b.biesing@web.de, Internet: www.weisser-ring.de
- Solwodi-Oberhausen, 46045 Oberhausen, Blumenthalstr. 72, Telefon (0208) 6488272

64. Welche Angebote zur Arbeit mit traumatisierten Frauen aus Gewaltübergriffen, Fluchterfahrung, sexuellen Übergriffen werden von der Verwaltung vorgehalten bzw. gefördert?

Die Mitarbeiter*innen des Bereiches 2-6, Team Sozialarbeit haben nachfolgende Schulung erhalten: „Flucht & Trauma; Anzeichen erkennen und Hilfsmöglichkeiten aufzeigen“. In Kürze sollen 2-3 Mitarbeiter*innen eine Fortbildung in der Traumaberatung absolvieren. Die Mitarbeiter*innen informieren über weitere Hilfsangebote in Fachkliniken und bei Fachärzt*innen

und begleiten bei Bedarf. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) in Oberhausen. Eine explizite Traumaberatung wird dort nicht angeboten.

Die Gleichstellungsstelle befördert federführend oder in verschiedenen Kooperationen Angebote oder Maßnahmen. Zu diesen gehören:

- Die Arbeit im Arbeitskreis Gewalt, die jährliche verschiedene Veranstaltungen gegen Gewalt an Frauen organisieren.
- Jährliche Fahnenaktion, die verschiedene Formen von Gewalt gegen Frauen in den Blick der Öffentlichkeit rücken.
- Wen Do Selbstbehauptungskurse werden für verschiedene Zielgruppen angeboten.
- Es werden regelmäßig verschieden Broschüren zu verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen mit Informationen und Adressen von Hilfsangeboten in Oberhausen herausgegeben.
- Ebenso werden regelmäßig in den Verwaltungsgebäuden Plakate des Hilfetelefon in Damentoiletten ausgehängt.
- Die Gleichstellungsstelle ist in regelmäßigem Austausch mit den Frauenbeauftragten der Werkstätten für Behinderte, um diese in ihrer Arbeit insbesondere mit Gewaltbetroffenen Frauen zu unterstützen.
- Die Gleichstellungsstelle beteiligt sich an den Präventionsprojekt „Luisa ist hier“, veranstaltet am 14.02. die Aktion One Billion Rising, ist geschäftsführend beim 2 mal jährlich stattfindenden runden Tisch Prostitution, fördert regelmäßig Mädchenprojekte zur Gewaltprävention und koordiniert das Angebot der Anonymisierten Spurensicherung.
- Darüber hinaus werden über die Internetseite der Gleichstellungsstelle und Social Mediaseiten regelmäßig Informationen zu Hilfs- und Beratungsangeboten veröffentlicht.

65. Welche Präventionsmaßnahmen und Hilfsangebote existieren für männliche Täter?

In den Gemeinschaftsunterkünften wurde mit den Bewohner*innen das Gewaltschutzkonzept diskutiert, damit auch das deutsche Rechtssystem erläutert. Bei Wohngemeinschaften in Gemeinschaftsunterkünften können bei gewaltsamen Vorfällen untereinander die Zimmer getauscht werden.

Die Polizei hat dazu folgende Stellungnahme übersandt:

Das Landeskriminalamt NRW hat zu dem o. g. Thema im November 2016 die Broschüre „Häusliche Gewalt - Information und Hilfsangebote Täter und Täterinnen“ herausgegeben.⁴ Sie verweist auf weitere Hilfsangebote für (u.a.) männliche Täter - auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Diese Broschüre verweist auf einen Link für Beratungsstellen. Der Link lautet www.taeterarbeit.com/beratungsstellen-suchen.html

⁴ Herausgeber: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. Erhältlich über praevention@polizei.nrw.de oder www.lka.polizei.nrw.de

66. Sieht die Stadtverwaltung einen Zusammenhang zwischen Gewalt an Frauen und gesellschaftlichen Benachteiligungen von Frauen?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zeigt in einer Studie zu Gewalt in Paarbeziehungen, „dass weniger die berufliche Situation und Einkommenslage der Frau als vielmehr die ihres Partners und des Haushaltes insgesamt sowie die Diskrepanzen hinsichtlich sozialer Ressourcen innerhalb der Paarbeziehungen mit Gewalt assoziiert sind.“ (Seite 32)

„So übten Männer, die erwerbslos waren, durch alle Altersgruppen hindurch häufiger körperliche/ sexuelle Gewalt gegen die aktuelle Partnerin aus als Männer, die erwerbstätig waren. Entsprechend der beruflichen Situation der Partner ließ sich in Haushalten, die vollständig auf staatliche Sozialleistungen angewiesen waren, insbesondere dann, wenn kein Einkommen durch die Partner oder andere Familienmitglieder vorhanden war, häufiger Gewalt gegen die Frauen feststellen als in Haushalten, die sich ganz oder teilweise aus eigenen Einkommen finanzieren.“ (Seite 33)

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2014: Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt, Berlin

67. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es für Kinder, um der Weitergabe der Gewalt von Generation zu Generation vorzubeugen?

Im Bereich der Gewaltprävention wird seitens des Fachbereiches 3-1-50/Jugendförderung eine noch intensivere Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen und Jugendzentren angestrebt. Hierzu sollen Angebote im Bereich des Coolnesstrainings und von Anti-Gewalt und Anti-Mobbing Ansätzen implementiert und weitergeführt werden. Im Arbeitskreis Gewalt findet ein regelmäßiger Austausch zur weiteren Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten Thematiken der Gewaltprävention statt.

68. Wie hoch ist die Anzahl der Mädchen zwischen dem 12. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die gemäß §42 SGB VIII zum Schutz vor Gewalt im Zeitraum der letzten drei Jahre (jährlich) durch das Jugendamt der Stadt Oberhausen (vorrübergehend) untergebracht wurden?

- Laut Landestatistik wurden in 2017 - 118, in 2018 – 114 und in 2019 - 74 Mädchen zw. 12 und 18 Jahren gem. §42 in Obhut genommen.
- Der Rückgang in 2019 lässt sich von hier aus nicht nachvollziehen.

69. Gibt es in Oberhausen Einrichtungen speziell für Mädchen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, bzw. gibt es Einrichtungen, die auf entsprechende Fachexpertisen im Bereich des Opfer- oder Gewaltschutzes zurückgreifen können? Wenn ja, welche?

Besondere Angebote für Mädchen und insbesondere zu deren Schutz gibt es im Rahmen der Jugendhilfe in Oberhausen nicht

IX. Infrastruktur/gesellschaftliche Partizipation

70. Wie stellt sich die Jungen- und Mädchenarbeit in Oberhausen dar?

Die Jungen- und Mädchenarbeit ist in Oberhausen in der Arbeitsgemeinschaft Mädchenförderung, dem Mädchenarbeitskreis und dem Jungenarbeitskreis organisiert. Bei der Arbeitsgemeinschaft Mädchenförderung handelt es sich um eine AG gemäß §78 SGB VIII unter Geschäftsführung des Fachbereiches 3-1-50/Jugendförderung. Eine Sprecherin der AG wird in die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung gem. § 78 SGB VIII entsandt. In der AG Mädchenförderung sind die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Gleichstellungsstelle, die Frauenberatungsstelle, die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit/OGS, eine Vertreterin des KI und die Sprecherin des Mädchenarbeitskreises vertreten. Hier findet ein kontinuierlicher Austausch der einzelnen Institutionen zur Mädchenarbeit in Oberhausen statt. Fortbildungen zu einzelnen Thematiken und gemeinschaftliche Projekte werden in Zusammenarbeit mit dem Mädchenarbeitskreis organisiert. Somit können Angebote miteinander vernetzt und gegenseitig beworben werden. Im Mädchenarbeitskreis schließen sich die Praktikerinnen, die Mädchenarbeit vor Ort in den Einrichtungen machen, zusammen und planen und setzen Veranstaltungen um. Zudem ist dort das Kommissariat Vorbeugung der Polizei Oberhausen, die AIDS Hilfe, die Drogenprävention und der Fachbereich 3-1-50/Jugendförderung vertreten. In konstruktiver Zusammenarbeit zwischen der AG Mädchenförderung und dem Mädchenarbeitskreis werden Projekte, wie die Kampagne „Luisa ist hier“, der Girlsday, die Mädchentrophy, der Mädchenaktionstag, das Mädchenfestival, etc. umgesetzt. In den einzelnen Einrichtungen finden unterschiedliche Mädchengruppen, Mädchenselbstsicherheitstrainings, Mädchencafés, etc. statt.

Der Jungenarbeitskreis besteht aus Vertretern der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, dem Fachbereich 3-1-50/Jugendförderung und weiteren Pädagogen, welche sich mit der Jungenarbeit in Oberhausen beschäftigen. Fortbildungen zu einzelnen Thematiken und Projekte werden in Zusammenarbeit organisiert. Hierzu gehören die Jungentrophy, der Boysday, etc. In den einzelnen Einrichtungen finden unterschiedliche Jungengruppen statt.

Des Weiteren existieren in Trägerschaft der Evangelischen Kirche ein Jugendmobil (manni) und ein Mädchenmobil (Flotte Lotte). Durch diese werden Jugendliche in/an Orten ihrer Lebenswelt in mobilen Einsätzen mit offener Kinder- und Jugendarbeit aufgesucht.

71. Welche Anstrengungen werden unternommen, um den Mädchenanteil im Jugendparlament zu erhöhen?

Für die Wahl des 5. Jugendparlaments der Stadt Oberhausen haben sich die derzeitigen Jugendparlamentarier intensiv mit der Frage: „Wie kann man die Beteiligung von jungen Frauen im Jugendparlament steigern/ erhöhen?“ auseinandergesetzt. Erstmals kam es zu einer strukturellen Änderung des Jugendparlaments. Es wurde eine sogenannte „Überhangmandatsregelung“ eingeführt. Diese Regelung besagt, dass die beiden Personen ins Jugendparlament einziehen, die bei der Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinen. Sind diese beiden Personen gleichen Geschlechts, zieht automatisch eine weitere Person des anderen Geschlechts ebenfalls als Kandidat/-in ins Jugendparlament ein. Somit kann es sein, dass jede weiterführende Schule jeweils bis zu max. 3 Kandidaten/-innen ins Jugendparlament einziehen lassen. Somit ergibt sich eine maximale Plenumsgröße von 54 Mitglieder/-innen. Durch die Einführung dieser Regelung wird versucht mehr junge Frauen ins Jugendparlament einziehen zu lassen.

72. Welche Maßnahmen bestehen im Sinne von Gender Mainstreaming in der Stadtplanung? Gibt es einen Leitfaden für geschlechtergerechte Stadtplanung? Wenn ja, wie sieht dieser aus?

Einen Leitfaden für geschlechtergerechte Stadtplanung gibt es in Oberhausen nicht. Die Stadtplanung als integrierende Planung versucht im Sinne des Gender Mainstreaming bei allen auftretenden Fragestellungen planerische Lösungen zu suchen, die eine angemessene Berücksichtigung dieser Belange vorsieht. Der Betrachtungsraum fokussiert sich dabei auf den öffentlichen Raum. Hier spielen neben z.B. der Erreichbarkeit, der Erlebnisvielfalt oder Aufenthaltsqualität auch Fragen von Angsträumen eine Rolle. Das Gender Mainstreaming stellt dabei regelmäßig nur einen Belang in einer Vielzahl unterschiedlicher Belange dar, die sich häufig auch in ihrer Zielsetzung entgegenstehen. Im Rahmen der planerischen Abwägung werden dabei einzelne Belange höher gewichtet, was mit einem Zurückstehen anderer Belange verbunden sein kann.

73. Welche Maßnahmen wurden bisher mit Blick auf die genannten Konzepte ergriffen?

Im Sinne der Antwort zu Frage 72 spielen die Belange des Gender Mainstreaming in alle planerischen Fragestellungen hinein. Sie sind aber i.d.R. nicht an konkreten Maßnahmen identifizierbar.

74. Wie ist die Angebotspalette Oberhausener Sportvereine für Mädchen und Frauen generell?

Antwort Stadtsportbund (SSB):

Alle in Oberhausen angebotenen Sportarten werden auch für Mädchen und Frauen angeboten.

75. Beklagt wurde in der Vergangenheit besonders die Angebotssituation im Frauen bzw. Mädchenfußball. Wie ist da der heutige Sachstand?

Antwort Stadtsportbund (SSB):

Die Entwicklung im Mädchen/Frauenfußball ist leider weiter rückläufig. Bei den letzten Stadtmeisterschaften haben nur 6 Mannschaften teilgenommen.

76. Wie viele Frauen haben in Sportvereinen eine Führungsposition inne bzw. gehören zur Führungsebene?

Antwort Stadtsportbund (SSB):

Stand 2017: In den Vorständen der Vereine sind ca. 33% Frauen. Eine aktuelle Umfrage gibt es nicht.

77. Wie schätzt die Stadtverwaltung die allgemeine Lage zum (Un-) Sicherheitsgefühl von Frauen an spezifischen öffentlichen Stellen ein?

Das Sicherheitsgefühl von Frauen soll durch eine vorausschauende Planung möglichst gestärkt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass städtebauliche Strukturen in der Regel von langer Lebensdauer sind und nicht kurzfristig verändert werden können. Dementsprechend ist auch für Oberhausen zu unterstellen, dass es im vorgenannten Sinne noch bedenkliche Stadträume gibt. In den zu ändernden Teilbereichen der Stadt wird versucht, den Belangen des Gender Mainstreaming gerecht zu werden. Aufgrund der subjektiven Wahrnehmung von individueller Sicherheit lässt sich hierfür aber kein messbarer Maßstab anlegen.

78. Gibt es Angebote für Menschen der LGBT-Community in Oberhausen? Wenn ja, wie sehen diese aus?

In den Räumlichkeiten des Jugendzentrums Place2be in der Oberhausener Mitte öffnet zweimal wöchentlich eine Kontaktstelle, die anonym aufgesucht werden kann. Dies wird gewährleistet durch einen separaten Nebeneingang, der direkt ins nO.name führt. Hier können Jugendliche ihre Freizeit auf unterschiedlichste Art und Weise verbringen. Weiterhin soll dieser Raum auch genutzt werden als Besprechungsraum für das SchLAu Team und Veranstaltungsraum für unterschiedliche Themenabende. Die Zielgruppe der Kontaktstelle sind Kinder und Jugendliche im Alter von 13 – 26 Jahren.

Neben besonderen Veranstaltungen, wie z.B. Besuchen des Christopher-Street-Days, werden auch Bereiche des Coming-Outs und alltägliche Problematiken begleitet und besprochen. Dort werden eigene geschützte Räumlichkeiten sowie ein eigener Eingang an der Hermann-Albertz-Straße vorgehalten. Träger des nO.name ist das Evangelische Jugendreferat Oberhausen. Unterstützt wird das Angebot durch die Fachstelle der Queeren Jugend NRW. Zudem findet auch ein reger Austausch zur anderen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt.

Das SchLAu Team richtet sein Angebot an Schulklassen der Jahrgangsstufe 7 ff. und an Jugendliche in Jugendeinrichtungen ab ca. 15 Jahren.

Aufgaben des SchLAu Teams ist es, den Oberhausener Schulen ein thematisches Aufklärungsangebot zu bieten, bei dem sich Schüler*innen theoretisch mit dem Thema Gleichgeschlechtliche Vielfalt, Bi-, Trans* und Intersexualität auseinandersetzen und dabei Vorurteile abgebaut werden können.